

GEMEINDE BUOCHS

Herbst- Gemeindeversammlungen

Budget 2021

**Dienstag, 24. November 2020, um 19.30 Uhr
in der Breitlihalle**





Inhalt

Seite	4	Traktanden der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs
		GEMEINDE BUOCHS
Seite	5	BAG Plakat. So schützen wir uns
Seite	7	Bericht zum Budget 2021
Seite	8	Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2021
Seite	9	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	10	Gesamtübersicht
Seite	11	Erfolgsrechnung Budget 2021 Funktionale Gliederung Grafik
Seite	12	Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3
Seite	14	Investitionsrechnung 2021
Seite	15	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
Seite	17	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen
Seite	19	Finanzplan 2022 – 2023 Gestufter Erfolgsausweis
Seite	20	Erläuterungen zu Traktandum 3. Festsetzung des Steuerfusses 2021
Seite	21	Steuerfüsse 2020
Seite	22	Erläuterungen zu Traktandum 4. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs
Seite	26	Erläuterungen zu Traktandum 5. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für die Sanierung der Fundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs
Seite	29	Erläuterungen zu Traktandum 6. Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs
Seite	32	Erläuterungen zu Traktandum 7. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen
Seite	35	Erläuterungen zu Traktandum 8. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann
Seite	36	Erläuterungen zu Traktandum 9. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis und Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulkommission
Seite	37	Erläuterungen zu Traktandum 10. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
		RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS
Seite	41	Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2021
Seite	41	Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Seite	42	Gesamtübersicht
Seite	43	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Details zu den Budgets

Die Budgets werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Budgets der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch angefordert werden.

Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Politik, Behörden / Finanzielle Situation detailliertere Informationen zum Budget 2021 der Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs.

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2020

Gemeinde Buochs **Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs**

Dienstag, 24. November 2020, in der Breitlihalle
Beginn Gemeinde Buochs: 19.30 Uhr
Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde:
im Anschluss an die Versammlung der Gemeinde

Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen
4. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs
5. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für die Sanierung der Fundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs
6. Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs
7. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen
8. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann
9. Vorzeitiger Rücktritt eines Mitgliedes der Schulkommission
 - 9.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis
 - 9.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022
10. Einbürgerungsgesuche
 - 10.1 Arulpragasam Anushan, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
 - 10.2 Arulpragasam Risany, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
 - 10.3 Arulpragasam Vinoj, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
 - 10.4 Keller Klaus Dieter, Baumgarten 8 (Deutschland)

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen

Die Stimmberechtigten werden auf die Verhaltensmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus aufmerksam gemacht. Aufgrund der aktuellen Lage findet im Anschluss an die Gemeindeversammlungen kein Apéro statt.

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 2. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

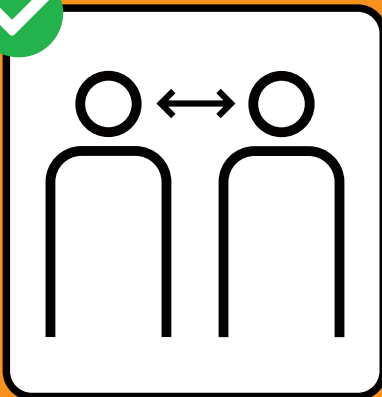
Buochs, im Oktober 2020

Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs

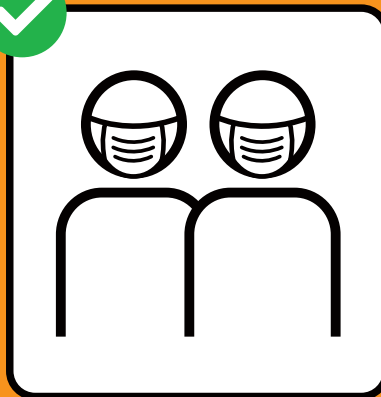
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316.628.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download



GEMEINDE BUOCHS



Traktandum 2

Bericht zum Budget 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2021. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Gemeinde und über ihre Finanzlage orientiert.

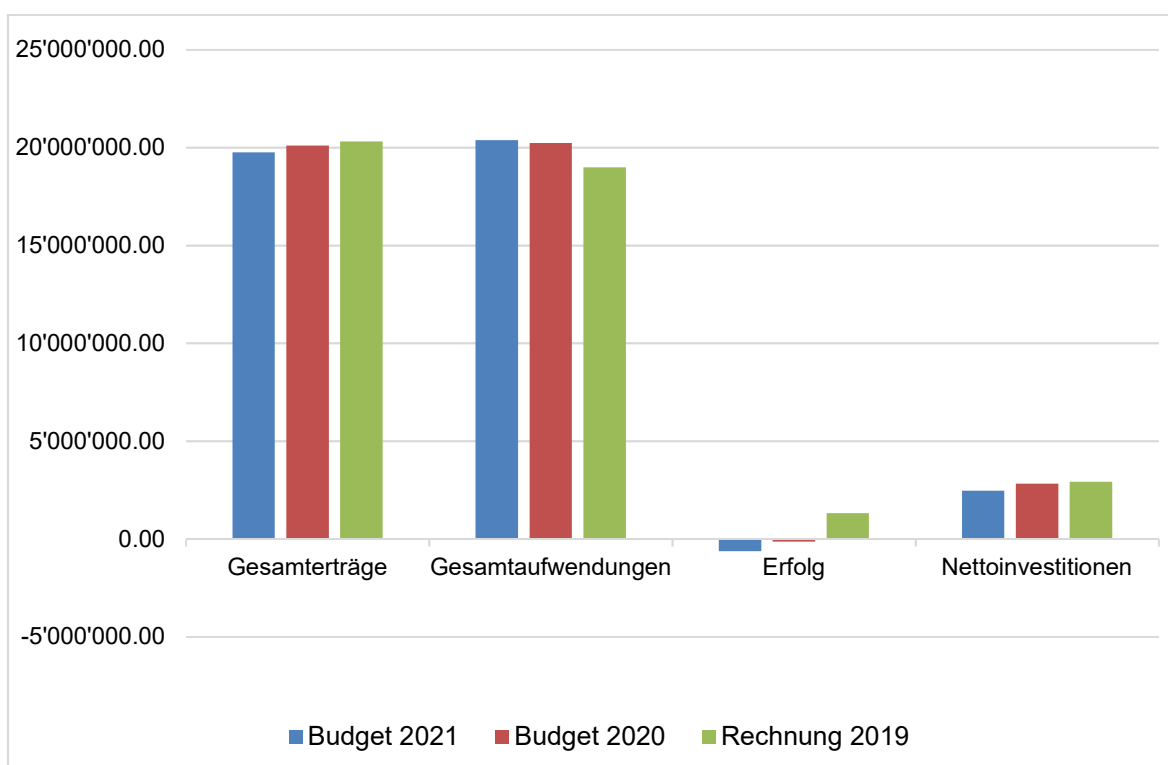
Das Budget 2021 rechnet mit Aufwendungen von Total rund 20.3 Mio. Franken und Erträgen von rund 19.7 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 630'225 Franken. Auf die Budgetierung einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven wird wiederum bewusst verzichtet.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 2'463'000 Franken.

Mit einem Cashflow von 2'074'755 Franken resultiert bei den geplanten Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 388'245 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2021 liegt bei 84.24 Prozent.

Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung B21 - B20	%
Gesamterträge	19'748'450	20'091'920	20'308'082	-343'470	-1.71%
Gesamtaufwendungen	20'378'675	20'229'180	18'988'816	149'495	0.74%
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-630'225	-137'260	1'319'267	-492'965	359.15%
Nettoinvestitionen	2'463'000	2'823'000	2'925'454	-360'000	-12.75%



Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2021

Allgemeine Verwaltung	<p>Im nächsten Jahr wird mit weniger kommunalen Abstimmungen gerechnet. Entsprechend reduzieren sich die Druck- und Versandkosten sowie die Kosten für Dienstleistungen Dritter in der Legislative.</p> <p>Im Jahr 2021 kann mit weniger Kosten im Personalwesen des Bereiches Allgemeine Dienste gerechnet werden. Die Mehrkosten für Personalsuche und Einarbeitungen, welche infolge Pensionierungen im Jahr 2020 angefallen sind, entfallen.</p> <p>Nach Ausbau der Reserveräumlichkeiten im OG des neuen Werkhofes kann ab dem Jahr 2021 mit Mieteinnahmen gerechnet werden. Dadurch reduziert sich der Nettoaufwand der Verwaltungsliegenschaften. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen für einen neuen Fassadenanstrich im Gemeindehaus verschieben sich ins Jahr 2021. Zudem sind Investitionen für den Ersatz des Schiffsteges und die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes geplant.</p>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	<p>Aufgrund des neuen Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes sind die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben erstmals im Jahr 2019 wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Defizitbeitrag an den Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen muss damit höher budgetiert werden.</p> <p>Für die Altlastensanierung der natürlichen Kugelfänge der Schiessanlage Ebnet ist ein Beitrag unter Militärische Verteidigung budgetiert.</p>
Bildung	<p>Der budgetierte Aufwand für das Jahr 2021 im Bereich Bildung liegt grundsätzlich im Bereich des Budgets 2020. Aufgrund der Digitalisierung und Forcierung der 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe 2 mit mobilen Endgeräten erhöht sich der Investitionsaufwand im Bereich Schulinformatik. Für das Jahr 2021 ist im Bereich der Schulliegenschaften geplant, Gebäudeanalysen zu erstellen, und Raumoptimierungen zu überprüfen, um den Sanierungsbedarf weitsichtig planen zu können. Weiter werden im Jahr 2021 Investitionen für die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Breitli und Ersatz von Schulzimmer-Möbiliar eingeplant.</p>
Kultur, Sport und Freizeit	<p>Das fürs Jahr 2020 geplante Redesign der Website verschiebt sich ins Jahr 2021. Der Aufwand dazu ist im Bereich Massenmedien berücksichtigt.</p> <p>Im Bereich Sport ist der Ersatz des westlichen Zauns beim Kunstrasen eingeplant.</p> <p>Im Jahr 2021 ist unter Freizeitanlagen die 2. Etappe der Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Quais budgetiert.</p>
Gesundheit	<p>Der Defizitbeitrag an den Spitex Verein Nidwalden wird aufgrund der Erwartungen der Spitex unter ambulante Krankenpflege budgetiert.</p>
Soziale Sicherheit	<p>Bei der wirtschaftlichen Hilfe rechnen wir aufgrund der aktuellen Aussichten als Folge der Covid-19-Pandemie mit rund 10 Prozent höheren Beitragskosten an private Haushalte als im Budget 2020. Zudem ist gemäss Erwartungen des Kantons unser Beitrag für die wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge ebenfalls höher zu budgetieren als in den Vorjahren.</p>
Verkehr	<p>Der budgetierte Aufwand in der Erfolgsrechnung im Jahr 2021 im Bereich Gemeindestrassen fällt insbesondere infolge Anpassung des Abschreibungssatzes für Strassenbeleuchtung höher aus als im Budget 2020. Zudem sind Investitionen für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestelle «Ausserdorf», die Instandstellung der Brücke Strandweg über die Engelberger Aa sowie den Ersatz der Parkuhren enthalten.</p>
Umweltschutz und Raumordnung	<p>Im Bereich Abfallwirtschaft ist in den Investitionen eine verkehrstechnische Optimierung der Altstoffsammelstelle berücksichtigt.</p> <p>Die im Jahr 2021 anfallenden Projektkosten für die Weiterführung der Hochwasserschutz-Abklärungen im Bereich Schüpfgraben-Giessenkanal sind in der Investitionsrechnung unter Gewässerverbauungen berücksichtigt.</p>

Im Bereich **Übriger Umweltschutz** fällt der budgetierte Aufwand 2021 auf dem Konto Friedhof und Bestattung insbesondere infolge Anpassung des Abschreibungssatzes für den Investitionsbeitrag an die Totenkapelle tiefer aus als im Budget 2020. Auf dem Konto Umweltschutz sind als «Energie-Projekt» Kosten für die Planung eines Seewasser-Wärmeverbundes miteinbezogen.

Die Umsetzung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung infolge des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat im Jahr 2019 begonnen und wird auch im Jahr 2021 noch weiterverfolgt. Die Kosten dafür sind im Konto **Raumordnung** berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit leicht tieferen **Steuereinnahmen** als im Budget 2020. Dies in erster Linie aufgrund der Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision per 1. Januar 2021. Zudem rechnen wir im speziellen bei den juristischen Personen aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage infolge der Covid-19-Pandemie mit weniger Steuereinnahmen. Einen Anstieg erwarten wir erst wieder ab dem Jahr 2023.

Die Zahlen bezüglich **Finanz- und Lastenausgleich** werden uns vom Kanton zur Verfügung gestellt. Die zu verteilenden Mittel basieren auf den Steuereinnahmen des Jahres 2019 und konnten somit bereits definitiv ermittelt werden. Im Vergleich zum Jahr 2020 muss erneut mit tieferen Beiträgen budgetiert werden. Infolge des Systemwechsels kommen im Jahr 2020 und 2021 die Gemeinden mit tieferen Beiträgen gegenüber 2019 in den Genuss von einem Übergangsbeitrag. Die Gemeinde Buochs erhält dadurch im Jahr 2020 einen Übergangsbeitrag von rund 266'000 und im 2021 rund 133'000 Franken.

Infolge Refinanzierungen von Bankdarlehen mit tieferen Zinssätzen reduziert sich der **Zinsaufwand** entsprechend.

Antrag des Gemeinderates

Wir empfehlen Ihnen, dem Budget der Gemeinde Buochs zuzustimmen.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Belange unserer Gemeinde einsetzen und damit wesentlich zur Erhaltung unserer sehr guten Lebensqualität beitragen.

Buochs, im Oktober 2020

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Buochs

Budget 2021
Steuerfuss

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzplan) für das Jahr 2021 der Gemeinde Buochs beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Buochs erachten wir als vertretbar. Der vom Gemeinderat beantragte Steuerfuss von 2.37 Einheiten beurteilen wir im Moment noch als notwendig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 630'225 Franken zu genehmigen.

Buochs, im Oktober 2020

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

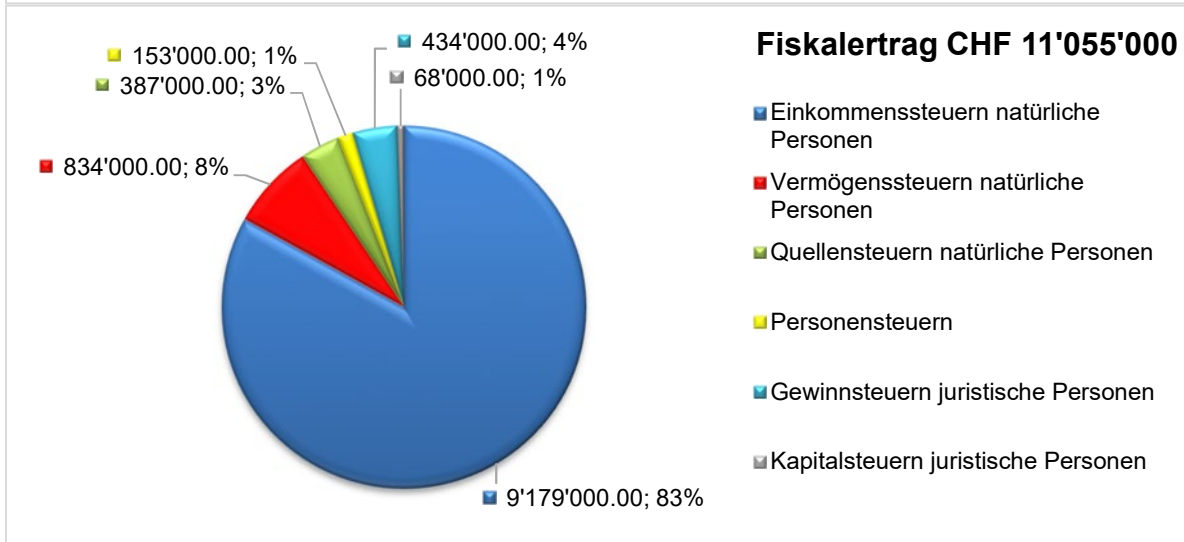
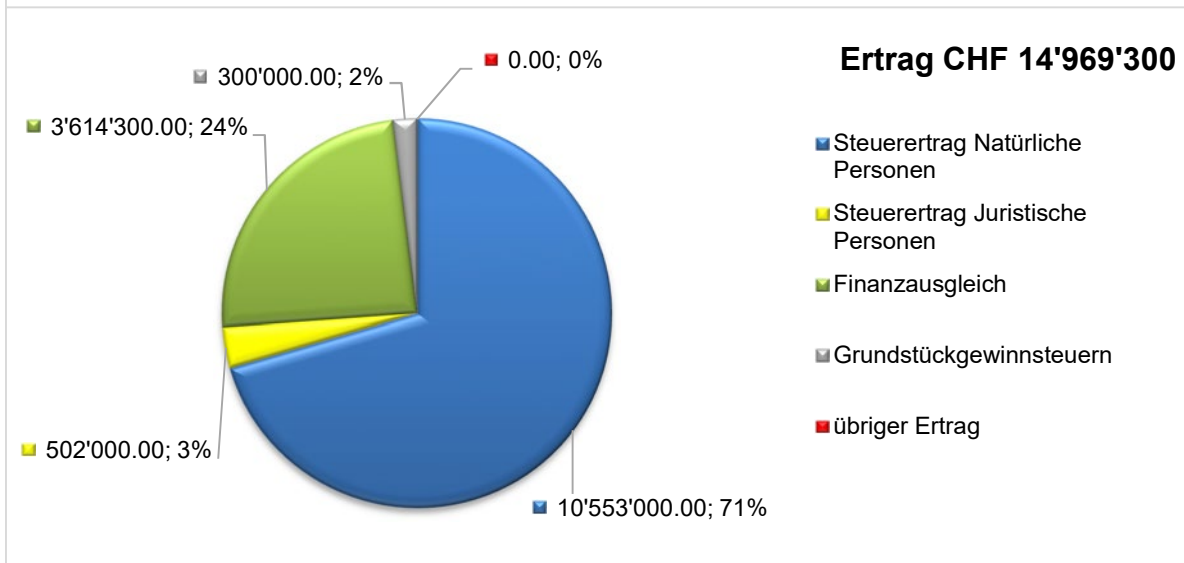
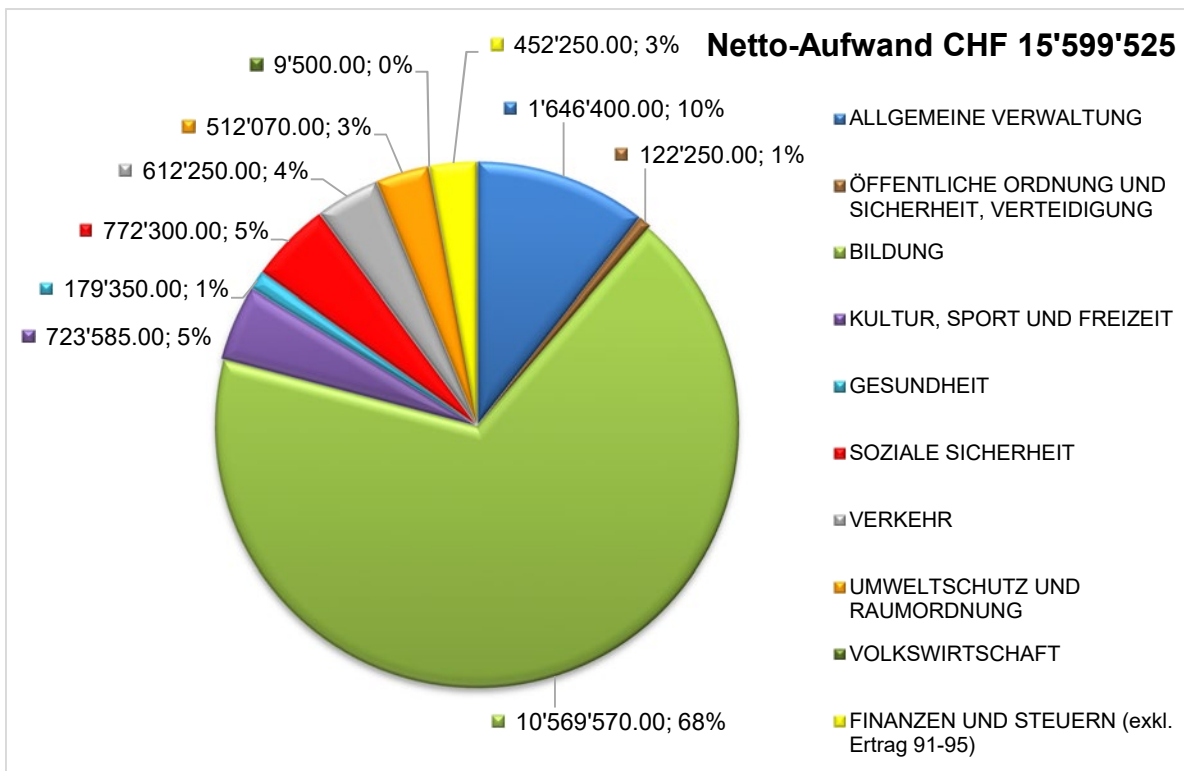
	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	19'710'155.00	19'519'280.00	18'344'167.42
30 Personalaufwand	10'913'710.00	10'930'410.00	10'767'331.95
31 Sach- und übriger Aufwand	2'936'680.00	2'914'020.00	2'644'972.93
33 Abschreibungen	2'937'200.00	2'721'450.00	2'063'213.22
35 Einlagen Fonds ³	250'680.00	280'090.00	236'050.39
36 Transferaufwand ¹	2'651'885.00	2'653'310.00	2'581'958.93
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	50'640.00
Betrieblicher Ertrag	18'892'640.00	19'099'620.00	19'413'096.43
40 Fiskalertrag	11'055'000.00	11'107'000.00	11'490'255.40
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte ²	2'500'670.00	2'504'420.00	2'455'329.78
43 Verschiedene Erträge	65'500.00	72'000.00	95'882.49
45 Entnahmen Fonds ³	563'670.00	452'450.00	18'260.35
46 Transferertrag	4'687'800.00	4'943'750.00	5'302'728.41
47 Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	50'640.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-817'515.00	-419'660.00	1'068'929.01
34 Finanzaufwand	90'000.00	150'500.00	158'060.89
44 Finanzertrag	277'290.00	432'900.00	408'398.45
Ergebnis aus Finanzierung	187'290.00	282'400.00	250'337.56
Operatives Ergebnis	-630'225.00	-137'260.00	1'319'266.57
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-630'225.00	-137'260.00	1'319'266.57
Selbstfinanzierung	2'074'755.00	2'596'880.00	3'769'769.83
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-2'588'000.00	-4'971'000.00	-3'528'852.67
Investitionseinnahmen	125'000.00	2'148'000.00	603'398.80
Nettoinvestitionen	-2'463'000.00	-2'823'000.00	-2'925'453.87
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)	-388'245.00	-226'120.00	844'315.96
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	84.24%	91.99%	128.86%

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung Budget 2021 Funktionale Gliederung



Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 21 zu Budget 20	%
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'646'400.00	1'753'630.00	1'573'209.40	-107'230.00	-6.11%
01 Legislative und Exekutive	340'860.00	353'670.00	335'037.65	-12'810.00	-3.62%
011 Legislative	66'460.00	82'810.00	57'339.55	-16'350.00	-19.74%
012 Exekutive	274'400.00	270'860.00	277'698.10	3'540.00	1.31%
02 Allgemeine Dienste	1'305'540.00	1'399'960.00	1'238'171.75	-94'420.00	-6.74%
021 Finanz- und Steuerverwaltung	82'300.00	58'900.00	56'226.10	23'400.00	39.73%
022 Allgemeine Dienste	1'044'630.00	1'116'430.00	1'071'217.15	-71'800.00	-6.43%
029 Verwaltungsliegenschaften	178'610.00	224'630.00	110'728.50	-46'020.00	-20.49%
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	122'250.00	100'850.00	88'163.00	21'400.00	21.22%
14 Allgemeines Rechtswesen	-4'000.00	-4'000.00	-8'532.45	0.00	0.00%
140 Allgemeines Rechtswesen	-4'000.00	-4'000.00	-8'532.45	0.00	0.00%
15 Feuerwehr	70'900.00	47'100.00	72'178.60	23'800.00	50.53%
150 Feuerwehr	70'900.00	47'100.00	72'178.60	23'800.00	50.53%
16 Verteidigung	55'350.00	57'750.00	24'516.85	-2'400.00	-4.16%
161 Militärische Verteidigung	37'000.00	38'500.00	10'000.00	-1'500.00	-3.90%
162 Zivile Verteidigung	18'350.00	19'250.00	14'516.85	-900.00	-4.68%
2 BILDUNG	10'569'570.00	10'530'000.00	10'389'360.67	39'570.00	0.38%
21 Obligatorische Schule	10'569'570.00	10'530'000.00	10'389'360.67	39'570.00	0.38%
211 Eingangsstufe	1'131'000.00	1'058'100.00	1'066'521.48	72'900.00	6.89%
212 Primarstufe	3'729'440.00	3'789'800.00	3'691'346.65	-60'360.00	-1.59%
213 Oberstufe	2'328'180.00	2'327'350.00	2'282'418.65	830.00	0.04%
214 Musikschule	472'800.00	491'700.00	467'297.90	-18'900.00	-3.84%
217 Schulliegenschaften	1'934'500.00	1'862'050.00	1'850'195.25	72'450.00	3.89%
218 Tagesbetreuung	39'350.00	36'100.00	37'270.65	3'250.00	9.00%
219 Übrige obligatorische Schule	934'300.00	964'900.00	994'310.09	-30'600.00	-3.17%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	723'585.00	751'600.00	555'165.06	-28'015.00	-3.73%
32 Kultur	96'420.00	97'820.00	85'253.45	-1'400.00	-1.43%
321 Bibliotheken	30'250.00	34'250.00	29'989.75	-4'000.00	-11.68%
329 Kultur	66'170.00	63'570.00	55'263.70	2'600.00	4.09%
33 Medien	46'265.00	43'630.00	39'471.90	2'635.00	6.04%
331 Film und Kino	-215.00	-1'250.00	3'263.60	1'035.00	-82.80%
332 Massenmedien	46'480.00	44'880.00	36'208.30	1'600.00	3.57%
34 Sport und Freizeit	580'900.00	610'150.00	430'439.71	-29'250.00	-4.79%
341 Sport	144'200.00	124'600.00	97'702.00	19'600.00	15.73%
342 Freizeit	436'700.00	485'550.00	332'737.71	-48'850.00	-10.06%
4 GESUNDHEIT	179'350.00	177'950.00	163'440.80	1'400.00	0.79%
42 Ambulante Krankenpflege	156'700.00	156'300.00	143'896.60	400.00	0.26%
421 Ambulante Krankenpflege	156'700.00	156'300.00	143'896.60	400.00	0.26%
43 Gesundheitsprävention	22'650.00	21'650.00	19'544.20	1'000.00	4.62%
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch	1'500.00	3'000.00	933.50	-1'500.00	-50.00%
433 Schulgesundheitsdienst	21'150.00	18'650.00	18'610.70	2'500.00	13.40%
5 SOZIALE SICHERHEIT	772'300.00	746'500.00	701'473.10	25'800.00	3.46%
52 Invalidität	14'750.00	61'450.00	60'900.00	-46'700.00	-76.00%
523 Invalidenheime	14'750.00	61'450.00	60'900.00	-46'700.00	-76.00%
54 Familie und Jugend	204'200.00	211'800.00	161'447.00	-7'600.00	-3.59%
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	45'800.00	45'800.00	25'352.65	0.00	0.00%
544 Jugendschutz	130'150.00	128'050.00	114'500.35	2'100.00	1.64%
545 Leistungen an Familien	28'250.00	37'950.00	21'594.00	-9'700.00	-25.56%
57 Sozialhilfe und Asylwesen	553'350.00	473'250.00	479'126.10	80'100.00	16.93%
572 Wirtschaftliche Hilfe	542'500.00	460'000.00	468'196.10	82'500.00	17.93%
579 Übrige Fürsorge	10'850.00	13'250.00	10'930.00	-2'400.00	-18.11%
6 VERKEHR	612'250.00	550'580.00	542'836.26	61'670.00	11.20%
61 Strassenverkehr	605'850.00	544'180.00	536'127.26	61'670.00	11.33%
615 Gemeindestrassen	683'000.00	617'030.00	609'387.05	65'970.00	10.69%
619 Parkplätze	-77'150.00	-72'850.00	-73'259.79	-4'300.00	5.90%
62 Öffentlicher Verkehr	6'400.00	6'400.00	6'709.00	0.00	0.00%
629 Übriger öffentlicher Verkehr	6'400.00	6'400.00	6'709.00	0.00	0.00%

Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung Budget 21 zu Budget 20	%
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	512'070.00	511'200.00	426'811.55	870.00	0.17%
71 Wasserversorgung					
710 Wasserversorgung					
72 Abwasserbeseitigung	35'550.00	29'600.00	37'617.00	5'950.00	20.10%
720 Abwasserbeseitigung (öffentliche Toiletten)	35'550.00	29'600.00	37'617.00	5'950.00	20.10%
73 Abfallwirtschaft					
730 Abfallwirtschaft					
74 Verbauungen	242'670.00	265'020.00	216'810.55	-22'350.00	-8.43%
741 Gewässerverbauungen	242'670.00	265'020.00	216'810.55	-22'350.00	-8.43%
75 Arten- und Landschaftsschutz	6'500.00	6'500.00	6'410.00	0.00	0.00%
750 Arten- und Landschaftsschutz	6'500.00	6'500.00	6'410.00	0.00	0.00%
77 Übriger Umweltschutz	106'850.00	127'480.00	105'584.00	-20'630.00	-16.18%
771 Friedhof und Bestattung	53'750.00	108'380.00	93'624.00	-54'630.00	-50.41%
779 Umweltschutz	53'100.00	19'100.00	11'960.00	34'000.00	178.01%
79 Raumordnung	120'500.00	82'600.00	60'390.00	37'900.00	45.88%
790 Raumordnung	120'500.00	82'600.00	60'390.00	37'900.00	45.88%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	9'500.00	9'150.00	7'523.00	350.00	3.83%
81 Landwirtschaft	2'100.00	2'350.00	1'123.00	-250.00	-10.64%
813 Produktionsverbesserungen Vieh	2'100.00	2'600.00	1'890.00	-500.00	-19.23%
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	0.00	-250.00	-767.00	250.00	-100.00%
84 Tourismus	3'100.00	3'000.00	3'100.00	100.00	3.33%
840 Tourismus	3'100.00	3'000.00	3'100.00	100.00	3.33%
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4'300.00	3'800.00	3'300.00	500.00	13.16%
850 Industrie, Gewerbe, Handel	4'300.00	3'800.00	3'300.00	500.00	13.16%
9 FINANZEN UND STEUERN	-14'517'050.00	-14'994'200.00	-15'767'249.41	477'150.00	-3.18%
91 Steuern	-10'631'700.00	-10'725'000.00	-11'175'353.55	93'300.00	-0.87%
910 Steuern	-10'631'700.00	-10'725'000.00	-11'175'353.55	93'300.00	-0.87%
93 Finanz- und Lastenausgleich	-3'614'300.00	-3'903'200.00	-4'160'654.00	288'900.00	-7.40%
930 Finanz- und Lastenausgleich	-3'614'300.00	-3'903'200.00	-4'160'654.00	288'900.00	-7.40%
95 Übrige Ertragsanteile	-300'000.00	-440'000.00	-535'290.10	140'000.00	-31.82%
950 Übrige Ertragsanteile	-300'000.00	-440'000.00	-535'290.10	140'000.00	-31.82%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	40'450.00	80'500.00	115'777.49	-40'050.00	-49.75%
961 Zinsen	94'880.00	145'650.00	164'467.04	-50'770.00	-34.86%
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-54'430.00	-65'150.00	-48'689.55	10'720.00	-16.45%
97 Rückverteilungen	-11'500.00	-6'500.00	-11'729.25	-5'000.00	76.92%
971 Rückverteilungen	-11'500.00	-6'500.00	-11'729.25	-5'000.00	76.92%
Gesamtergebnis	630'225.00	137'260.00	-1'319'266.57	492'965.00	359.15%

Investitionsrechnung 2021

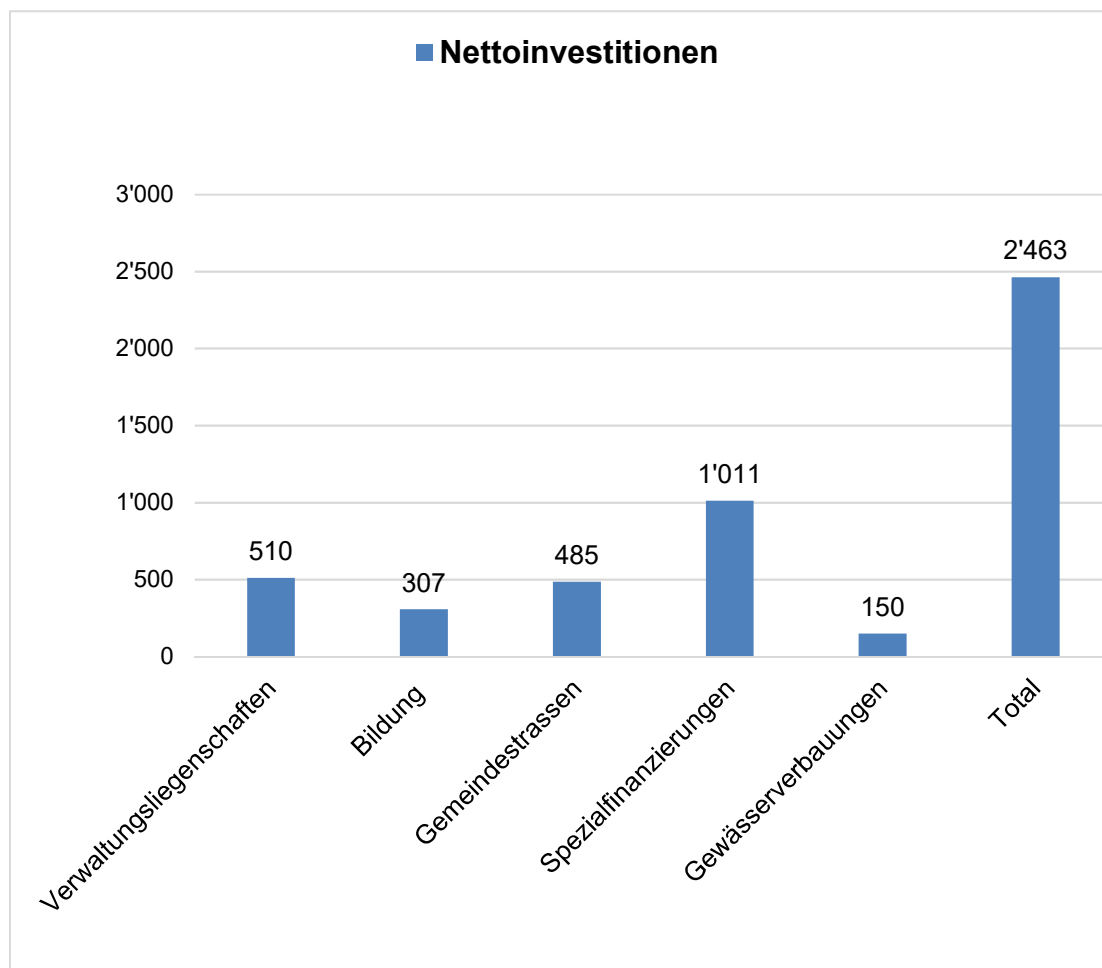
Die Investitionsrechnung budgetiert Investitionsausgaben von 2'588'000 Franken und Investitionseinnahmen von 125'000 Franken. Daraus resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von 2'463'000 Franken.

Die Schiffstation wird im 2021 aufgrund der öffentlichen Nutzung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Ein Ersatz des Schiffsteges und die Sanierung der Fundation des Stationsgebäudes ist auf Herbst/Winter 2021/2022 vorgesehen. Im Budget 2021 sind 50 Prozent der Gesamtkosten im Bereich Verwaltungliegenschaften budgetiert.

Im Bereich Bildung schlägt die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Breitli und der Ersatz von Schulzimmer-Möbiliar im Lückertsmatt 3 zu buche.

Die hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestelle Ausserdorf und die Instandstellung der Brücke Strandweg über die Engelberger Aa sind die Hauptinvestitionen im Bereich Gemeindestrassen. Zudem werden die Parkuhren altersbedingt durch zeitgemässe Parkuhren ersetzt.

Ersatz und Unterhalt von Wasser- und Abwasserleitungen sind unter den Spezialfinanzierungen budgetiert. Zudem ist im Bereich Spezialfinanzierungen eine Optimierung der Altstoffsammelstelle geplant.



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	535'000.00	25'000.00	315'000.00	43'000.00	2'453'221.75	260'401.35
029	Verwaltungsliegenschaften	535'000.00	25'000.00	315'000.00	43'000.00	2'453'221.75	260'401.35
5010.15	Schiffsteg*	140'000.00					
5040.00	Hochbauten	150'000.00		315'000.00			
5040.10	Neubau Werkhof					2'119'137.00	
5040.11	Schiffstation*	65'000.00					
5040.80	Ersatz Kunstrasen					334'084.75	
5140.00	Überführung Schiffstation vom Finanzvermögen	180'000.00					
6310.00	Kantone und Konkordate		25'000.00				
6310.10	Subvention Kanton Ersatz Kunstrasen				43'000.00		83'521.20
6720.00	Gemeinde und Gemeindezweckverbände						64'126.55
6720.10	Subvention Gde Ennetbürgen Ersatz Kunstrasen						112'753.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00	0.00
161	Militärische Verteidigung					60'000.00	
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck					60'000.00	
2	BILDUNG	307'000.00	0.00	65'000.00	0.00	63'025.85	0.00
217	Schulliegenschaften	210'000.00					
5040.00	Hochbauten	110'000.00					
5060.00	Mobilien	100'000.00					
219	Schule	97'000.00		65'000.00		63'025.85	
5060.60	Informatik Ersatz PC's / Server	97'000.00		65'000.00		63'025.85	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	85'000.00	65'000.00	0.00	0.00
342	Freizeit, Freizeitanlagen			85'000.00	65'000.00		
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken			85'000.00			
6660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck				50'000.00		
6890.00	Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen				15'000.00		
6	VERKEHR	585'000.00	100'000.00	3'374'000.00	2'040'000.00	391'972.05	259'959.50
615	Gemeindestrassen	530'000.00	100'000.00	3'374'000.00	2'040'000.00	391'972.05	259'959.50
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken	380'000.00		130'000.00			
5010.40	Erschliessung Anschluss Industrie Flugplatz	150'000.00		3'060'000.00		337'196.65	
5010.80	Sanierung Strassenbeleuchtung					4'775.40	
5060.00	Mobilien			160'000.00			
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			24'000.00		50'000.00	
6310.60	Beitrag Kanton Erschliessung Industrie Flugplatz		50'000.00		1'020'000.00		129'979.75
6350.40	Beitrag Genossenkorporation Erschliessung Industrie Flugplatz		50'000.00		1'020'000.00		129'979.75
619	Parkplätze	55'000.00					
5060.00	Mobilien	55'000.00					

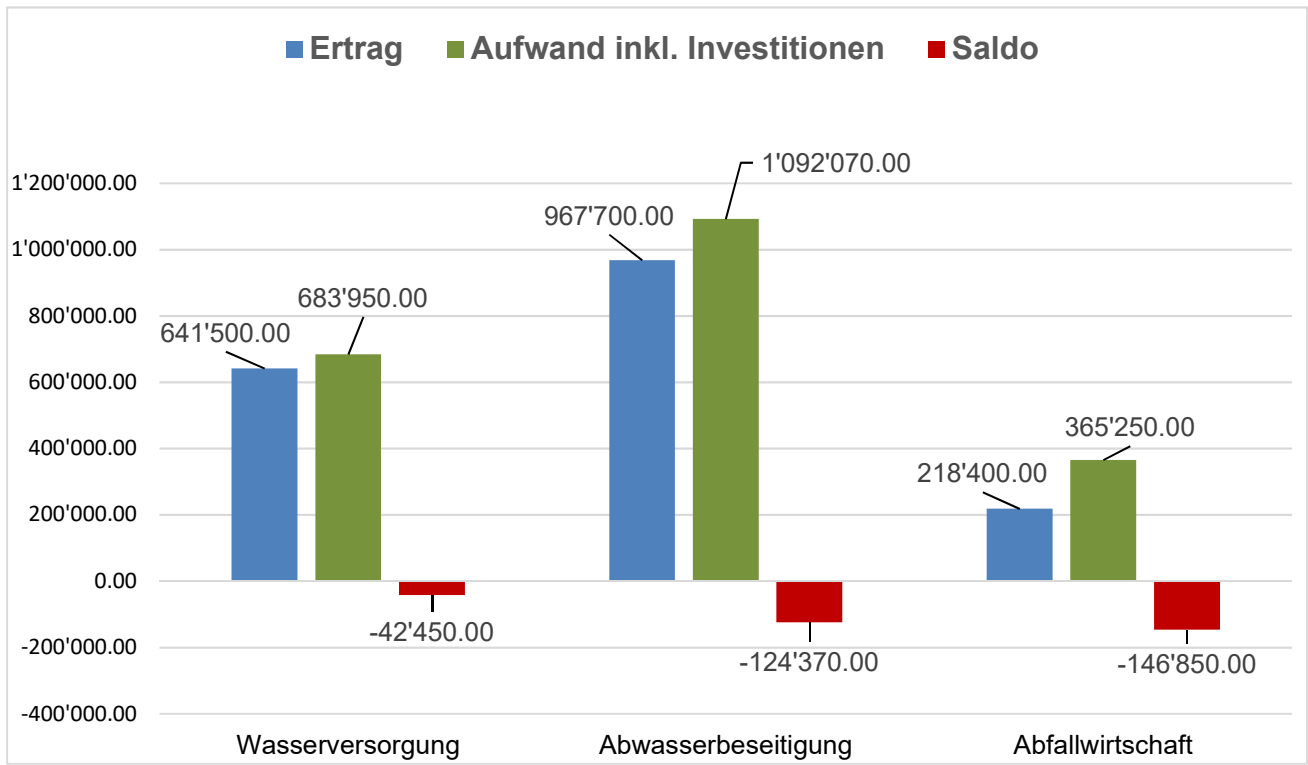
Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'161'000.00	0.00	1'132'000.00	0.00	560'633.02	83'037.95
710	Wasserversorgung	390'000.00		563'000.00		152'134.51	
5030.10	Allg. Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz	390'000.00		523'000.00		152'134.51	
5030.23	Ersatz Wasserleitung Ridliweg			40'000.00			
720	Abwasserbeseitigung	486'000.00		289'000.00		155'595.71	
5030.40	Allg. Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz	265'000.00		25'000.00		24'982.16	
5030.50	Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation	148'000.00		68'000.00		48'678.81	
5030.65	Verlegung Abwasserleitung Ridliweg			40'000.00			
5030.80	Anteil Erneuerung ARA Aumühle	73'000.00		156'000.00		81'934.74	
730	Abfallwirtschaft	135'000.00					
5040.16	Optimierung Altstoffsammelstelle	135'000.00					
741	Gewässerverbauungen	150'000.00		280'000.00		252'902.80	83'037.95
5020.00	Wasserbau	150'000.00		200'000.00		174'278.70	
5030.90	Ribibach Bauausführung 2. Etappe					78'624.10	
5660.25	Beitrag Genossenkorporation Revitalisierung Mühlebach			80'000.00			
6300.30	Subvention Bund Bachverbauung 2. Etappe						46'876.25
6310.20	Subvention Kanton Bachverbauung 2. Etappe						36'161.70
		2'588'000.00	125'000.00	4'971'000.00	2'148'000.00	3'528'852.67	603'398.80
	Nettoinvestition		2'463'000.00		2'823'000.00		2'925'453.87
		2'588'000.00	2'588'000.00	4'971'000.00	4'971'000.00	3'528'852.67	3'528'852.67

* Sperrvermerk gemäss Art. 45 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG, NG 171.2)

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Grafik zeigt die Aufwendungen inkl. Investitionen in den Spezialfinanzierungen im Vergleich zu den entsprechenden Gebührenerträgen und Anschlussbeiträgen. Die Saldi werden den Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.



Wasserversorgung Buochs

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	833'950.00		1'017'130.00		480'958.65	
30 Personalaufwand	84'600.00		83'500.00		82'430.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	165'950.00		173'520.00		157'922.57	
33 Abschreibungen						
33 Verwaltungsvermögen	390'000.00		563'000.00		152'134.51	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000.00		150'000.00		69'923.50	
36 Transferaufwand	7'200.00		7'410.00		6'248.07	
39 Interne Verrechnungen	36'200.00		39'700.00		12'300.00	
4 Ertrag		833'950.00		1'017'130.00		480'958.65
42 Entgelte		637'900.00		650'500.00		476'508.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		192'450.00		362'880.00		0.00
49 Interne Verrechnungen		3'600.00		3'750.00		4'450.00
	833'950.00	833'950.00	1'017'130.00	1'017'130.00	480'958.65	480'958.65

Abwasserbeseitigung Buochs

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'192'070.00		954'800.00		892'938.40	
30 Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		680.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	209'570.00		144'310.00		156'187.34	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	486'000.00		289'000.00		155'595.71	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100'000.00		129'390.00		162'633.24	
36 Transferaufwand	356'500.00		352'600.00		404'429.11	
39 Interne Verrechnungen	39'000.00		38'500.00		13'413.00	
4 Ertrag		1'192'070.00		954'800.00		892'938.40
42 Entgelte		963'000.00		951'000.00		888'818.40
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		224'370.00				
49 Interne Verrechnungen		4'700.00		3'800.00		4'120.00
	1'192'070.00	1'192'070.00	954'800.00	954'800.00	892'938.40	892'938.40

Abfallbeseitigung Buochs

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	365'250.00		304'070.00		249'180.56	
30 Personalaufwand	38'700.00		38'700.00		37'169.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'250.00		64'220.00		27'602.67	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135'000.00					
36 Transferaufwand	121'200.00		167'500.00		164'281.84	
39 Interne Verrechnungen	37'100.00		33'650.00		20'126.75	
4 Ertrag		365'250.00		304'070.00		249'180.56
42 Entgelte		206'200.00		217'000.00		223'246.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		146'850.00		74'570.00		13'316.35
46 Transferertrag		10'500.00		10'600.00		10'668.01
49 Interne Verrechnungen		1'700.00		1'900.00		1'950.00
	365'250.00	365'250.00	304'070.00	304'070.00	249'180.56	249'180.56

Finanzplan 2022 - 2023 Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020	Budget 2021	FiPla 2022	FiPla 2023	Differenz FiPla 2022 / Budget 2021	Differenz FiPla 2023 / FiPla 2022
Betrieblicher Aufwand	19'519'280.00	19'710'155.00	19'713'680.00	19'234'740.00	3'525.00	-478'940.00
Personalaufwand	10'930'410.00	10'913'710.00	10'967'970.00	11'068'980.00	54'260.00	101'010.00
Sach- und übriger Aufwand	2'914'020.00	2'936'680.00	2'747'200.00	2'531'200.00	-189'480.00	-216'000.00
Abschreibungen	2'721'450.00	2'937'200.00	3'131'910.00	2'824'710.00	194'710.00	-307'200.00
Einlagen Fonds ³	280'090.00	250'680.00	250'680.00	250'680.00	0.00	0.00
Transferaufwand ¹	2'653'310.00	2'651'885.00	2'595'920.00	2'539'170.00	-55'965.00	-56'750.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	19'099'620.00	18'892'640.00	18'954'600.00	18'581'090.00	61'960.00	-373'510.00
Fiskalertrag	11'107'000.00	11'055'000.00	11'055'000.00	11'120'000.00	0.00	65'000.00
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entgelte ²	2'504'420.00	2'500'670.00	2'500'670.00	2'500'670.00	0.00	0.00
Verschiedene Erträge	72'000.00	65'500.00	65'500.00	65'500.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds ³	452'450.00	563'670.00	738'890.00	304'340.00	175'220.00	-434'550.00
Transferertrag	4'943'750.00	4'687'800.00	4'574'540.00	4'570'580.00	-113'260.00	-3'960.00
Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-419'660.00	-817'515.00	-759'080.00	-653'650.00	58'435.00	105'430.00
Finanzaufwand	150'500.00	90'000.00	76'900.00	67'120.00	-13'100.00	-9'780.00
Finanzertrag	432'900.00	277'290.00	263'290.00	263'290.00	-14'000.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	282'400.00	187'290.00	186'390.00	196'170.00	-900.00	9'780.00
Operatives Ergebnis	-137'260.00	-630'225.00	-572'690.00	-457'480.00	57'535.00	115'210.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-137'260.00	-630'225.00	-572'690.00	-457'480.00	57'535.00	115'210.00
Selbstfinanzierung	2'596'880.00	2'074'755.00	2'155'810.00	2'391'620.00	81'055.00	235'810.00
Investitionstätigkeit	-2'823'000.00	-2'463'000.00	-2'985'000.00	-2'810'000.00	-522'000.00	175'000.00
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	-226'120.00	-388'245.00	-829'190.00	-418'380.00	-440'945.00	410'810.00
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	91.99%	84.24%	72.22%	85.11%	-12.02%	12.89%

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen Spezialfinanzierungen

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen

Wir rechnen im 2021 mit einem Aufwandüberschuss. Aufgrund der finanzpolitischen Reserven ist der budgetierte Aufwandüberschuss vertretbar.

Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren massiv reduziert werden und das gesteckte Ziel der Pro-Kopf-Verschuldung auf max. 2'500 Franken wesentlich unterschritten werden. Infolge der geplanten notwendigen Investitionen wird die Verschuldung in den nächsten Jahren wieder moderat ansteigen. Der Finanzplan zeigt jedoch auf, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den nächsten Jahren nicht über 2'500 Franken steigen sollte und auch der Nettoverschuldungsquotient (Verhältnis Nettoschuld zu Steuerertrag) in einem guten Bereich liegt. Eine Steueranpassung ist nicht notwendig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für 2021 unverändert bei 2.37 Einheiten zu belassen.

Festsetzung des Steuerfusses

Die Gemeinde Buochs verfolgt eine stabile Steuerpolitik mit dem Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

	Natürliche Personen			Juristische Personen
	Politische Gemeinde	Schulgemeinde	Gemeinde	
Steuerfuss 1995	1.45 Einheiten	2.30 Einheiten	3.75 Einheiten	1.45 Einheiten
Steuerfuss 1996	1.35 Einheiten	2.30 Einheiten	3.65 Einheiten	1.35 Einheiten
Steuerfuss 1997	1.20 Einheiten	2.30 Einheiten	3.50 Einheiten	1.20 Einheiten
Steuerfuss 1998	1.10 Einheiten	2.30 Einheiten	3.40 Einheiten	1.10 Einheiten
Steuerfuss 1999	0.90 Einheiten	2.35 Einheiten	3.25 Einheiten	0.90 Einheiten
Steuerfuss 2000 bis 2001	0.85 Einheiten	2.30 Einheiten	3.15 Einheiten	0.85 Einheiten
Steuerfuss 2002	0.80 Einheiten	2.35 Einheiten	3.15 Einheiten	0.80 Einheiten
Steuerfuss 2003	0.80 Einheiten	2.15 Einheiten	2.95 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2004	0.80 Einheiten	1.95 Einheiten	2.75 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2005 bis 2007	0.75 Einheiten	1.85 Einheiten	2.60 Einheiten	0.60 Einheiten
Steuerfuss 2008*	0.58 Einheiten	1.79 Einheiten	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2009 bis 2013	0.53 Einheiten	1.74 Einheiten	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss 2014 bis 2015	>	>	2.27 Einheiten	Kant. Besteuerung
Steuerfuss seit 2016	>	>	2.37 Einheiten	Kant. Besteuerung

*Aufgabenentflechtung Kanton Nidwalden / Gemeinde = Steuerabtausch +/- 0.23 Einheiten

Steuerfüsse 2020

	katholisch	Rabatt	reformiert	Rabatt	jur. Personen
Kanton					
Landsteuer	2.66	0.00	2.66	0.00	
Gewinnsteuer					6.00%
Kapitalsteuer					0.10%
Körperschaften					
Gemeinde	2.37	0.00	2.37	0.00	
Kirchensteuer	0.38	0.00	0.26	0.00	
Steuerfüsse total	5.41	0.00	5.29	0.00	

Kopfsteuer CHF 50.00 ohne Vielfaches

Feuerwehr-Ersatzabgabe Die Ersatzabgabe beträgt 4 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 400.00.

Überblick der Nidwaldner Gemeinden:

<http://www.steuern-nw.ch/natuerlichepersonen/einkommenssteuer/steuertarife/>

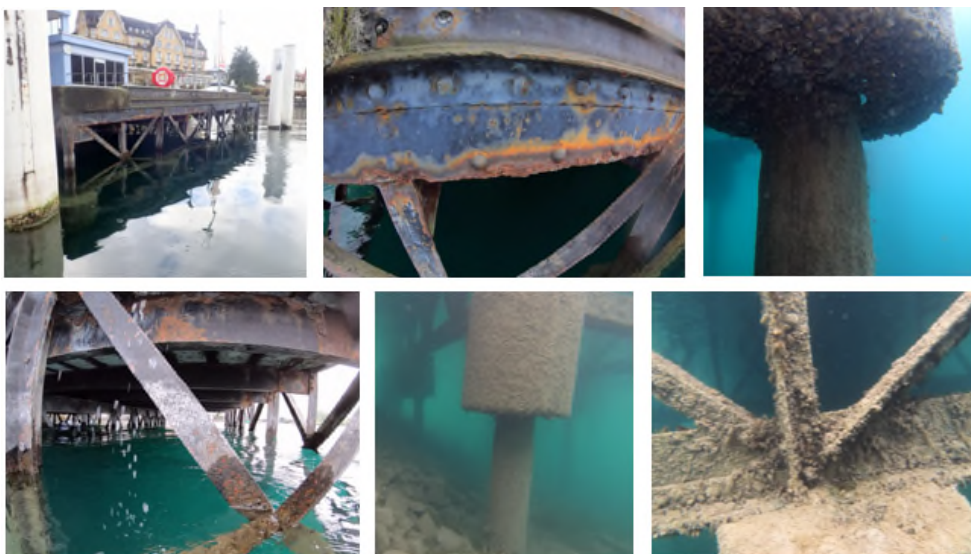
Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs

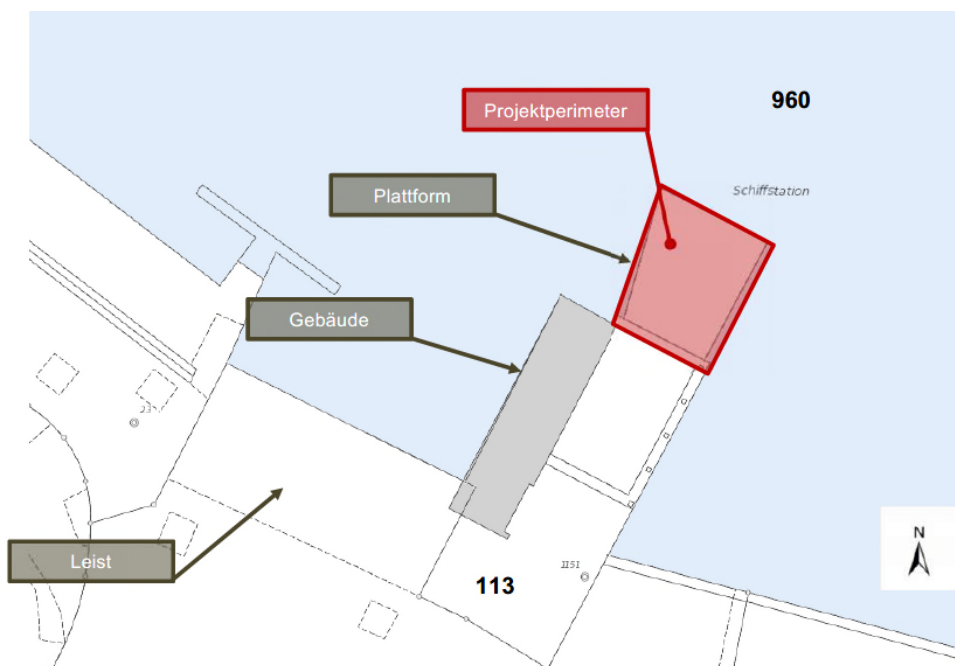
Ausgangslage

Bei einer Inspektion des Schiffsteges im März 2018 wurde durch die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) festgestellt, dass die Stirnseite des Sporns komplett eingebrochen und ausgewaschen wurde. Nahezu die ganze Front wurde unter der Betonplatte herausgerissen und ein Hohlraum unter dem Betonbelag ausgespült. Grund dafür war wohl der Sturm Burglinde, welcher dem Steg mehr als erwartet zugesetzt hatte. Daraufhin musste die Schiffstation gesperrt und der Ausbruch des Sporns (Stirnmauer) sowie die Unterspülung zur Sicherung des Schiffsteges als Sofortmassnahme saniert werden.

Im Zuge der vorhergegangenen Inspektion wurde durch die SGV auch festgestellt, dass sich der vorgelagerte Steg in einem schadhafte Zustand befindet und mittelfristig (+/- 5 Jahre) erneuert werden muss.



Ohne Sanierung des Steges wird die SGV Buochs aus Sicherheitsgründen in naher Zukunft diesen nicht mehr anfahren. Um eine Entscheidung über die Zukunft der Schiffstation fällen zu können, wurde 2019 ein Vorprojekt erarbeitet und die Kosten evaluiert. Der Projektperimeter kann aus der folgenden Abbildung entnommen werden.



Variantenstudium

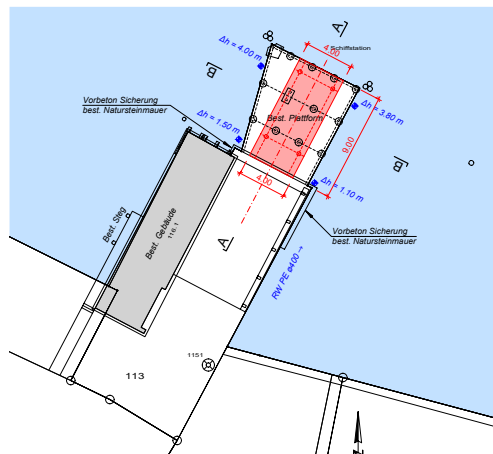
Seitens SGV gilt die Vorgabe, dass der Schiffsteg eine Minimalbreite von 4 m aufweisen muss. Basierend darauf wurde ein Variantenstudium durchgeführt. Dabei wurden folgende Varianten verglichen und bewertet:

- Variante 1 Nullvariante
- Variante 2 Instandsetzung
- Variante 3 Ersatzbau "Trapez"
- Variante 4 Ersatzbau "Parallel, schmal"
- Variante 5 Ersatzbau "Parallel, breit"
- Variante 6 Gemeinsame Schiffstation mit Ennetbürgen im Gebiet Seefeld

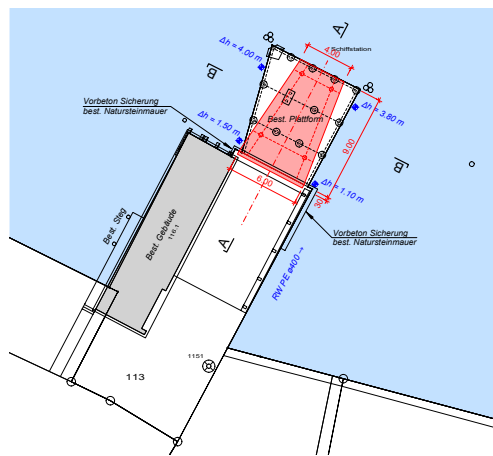
Dabei hatte die Zustandsanalyse gezeigt, dass das Belassen des heutigen Zustandes (Nullvariante) und eine Instandsetzung des heutigen Stegs aus Kosten-/Nutzengründen keine Optionen sind.

Aus der Bevölkerung wurde in der Vergangenheit auch angeregt, ob die Schiffstation nicht besser an einem neuen Standort im Seefeld situiert und mit der Schiffstation Ennetbürgen zusammengelegt werden sollte. Abklärungen bei der SGV haben jedoch ergeben, dass ein vorgelagerter Steg im Bereich Seefeld / Bootshafen ca. 80-100 m in den See hinaus gebaut werden müsste. Begründung: Anfahrtsroute für Manöver mit sämtlichen Schiffen (vor allem Dampfschiffe). Dies würde zu unverhältnismässigen Kosten führen. Zudem hat der Gemeinderat Ennetbürgen entschieden seine Schiffstation zu erhalten, womit keine gemeinsame Schiffstation Buochs-Ennetbürgen möglich ist.

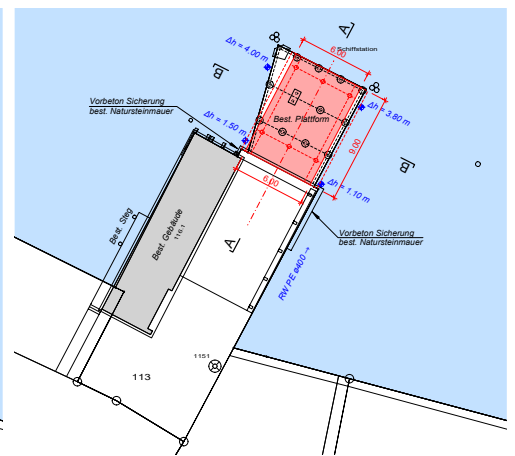
Aus diesen Gründen wurden die drei Varianten 1, 2 und 6 nicht weiterverfolgt. Somit standen die drei folgenden Ersatzbau-Varianten zur Verfügung:



Variante "Parallel, schmal"



Variante "Trapez"



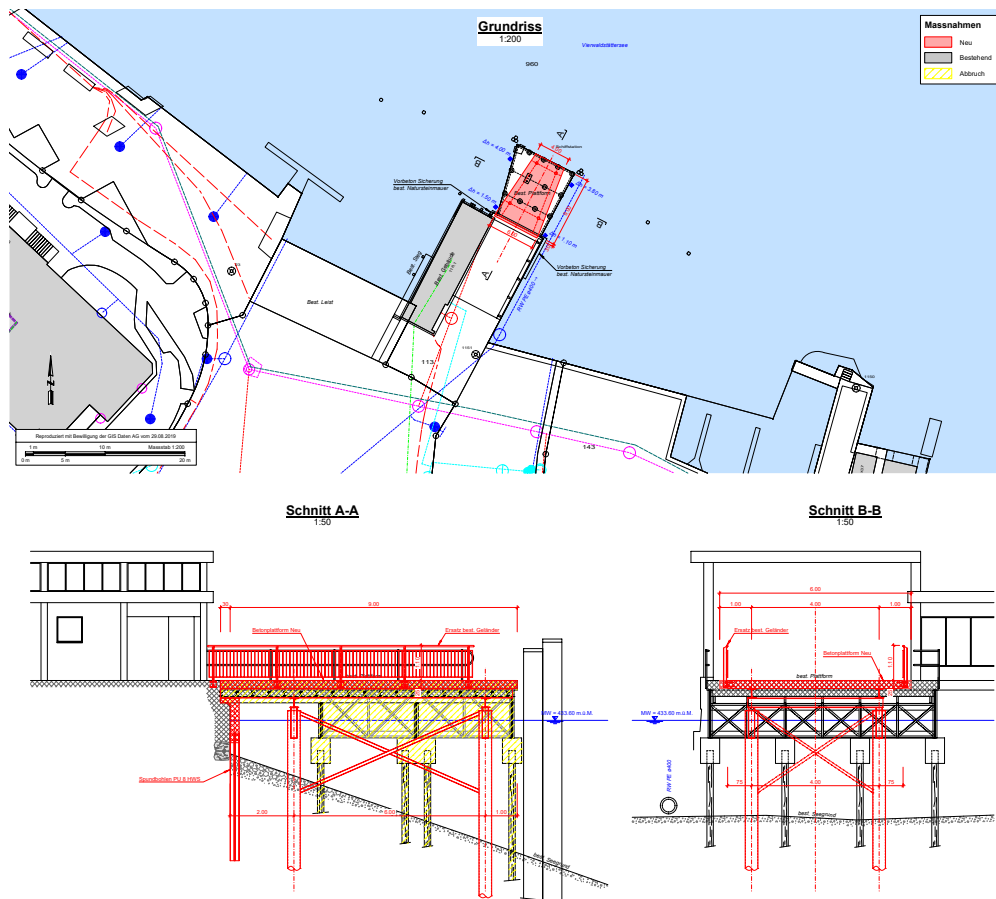
Variante "Parallel, breit"

Die Variante "Parallel, breit" schied als erstes aus, da eine Stegbreite von 6 m gemäss SGV nicht erforderlich ist und nur zu unnötig hohen Kosten führen würde. Als Minimalvariante im Sinne der SGV-Vorgabe gilt die Variante "Parallel, schmal", welche ein Steg in konstanter Breite von 4 m darstellt. Alternativ dazu steht die Variante

Projektbeschreibung
Best-Variante "Trapez"

"Trapez", welche eine Stegbreite von 4 m auf der Seeseite und eine Aufweitung auf 6 m (auf Landseite) darstellt. Die Variante "Trapez" weist gegenüber der Variante "Parallel, schmal" Mehrkosten von rund 20'000 Franken auf. Sie ist optisch jedoch ansprechender und erfordert im Anschlussbereich weniger Details. Die Gegenüberstellung aller Varianten hat als Bestvariante den Ersatzbau "Trapez" ergeben, welche anschliessend auf Vorprojekt-Niveau ausgearbeitet wurde.

Die bestehende Plattform wird wie bei allen Ersatzbau-Varianten zurückgebaut. Die neue Plattform aus Stahlbeton wird auf einem Trägerrost und neuen Stahlpfählen gelagert. Die bestehende Stegbreite von 6 m auf der Landseite verjüngt sich auf die minimal nötigen 4 m auf der Seeseite, wobei seitlich normgerechte Staketengeländer erstellt werden.



Kostenvoranschlag

Der Ersatz des vorgelagerten Steges ist mit Kosten von 280'000 Franken veranschlagt und basiert auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten. Für die Verifizierung der Kostenschätzung wurde ein Wasserbauunternehmen beigezogen. Diese aktuellen Kostendaten erlauben eine Genauigkeit von +/- 20 Prozent zu erzielen. Im Detail sieht die Kostenaufstellung wie folgt aus:

Bezeichnung	Betrag CHF
Vorbereitungsarbeiten (Installation See und Land)	50'000.00
Bauwerk (Abbrüche, Pfähle, Stahlbetonarbeiten, etc.)	163'000.00
Nebenkosten inkl. Honorare	32'000.00
Plangenehmigungsverfahren bei Bundesamt für Verkehr	15'000.00
Unvorhergesehenes	20'000.00
Projektkredit Brutto inkl. MwSt.	CHF 280'000.00

Da das Anfahren der Schiffstation Buochs auch im Interesse der SGV liegt, hat sich diese bereit erklärt, sich an den Kosten für den Ersatz des vorgelagerten Steges mit einem einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag von 20'000 Franken zu beteiligen.

Ausführung	Der Ersatz des Steges soll im Winter 2021/2022 vorgenommen werden.
Stellungnahme Gemeinderat	<p>Mit den beschriebenen Massnahmen für den Ersatzbau des vorgelagerten Steges wird eine dauerhafte Stabilität der gesamten Plattform sichergestellt. Zudem bleibt bei dieser Variante genügend „Fläche“ für eine geordnete Nutzung erhalten.</p> <p>Die hohen Investitionen rechtfertigen sich nur, wenn die SGV die Schiffstation Buochs nach dem Ersatz des vorgelagerten Stegs weiterhin mindestens im selben Ausmass mit Kursschiffen anfahren wird wie bisher. Dies hat die SGV mit Schreiben vom 1. April 2020 bestätigt.</p> <p>Mit dem Entscheid über das vorliegende Traktandum wird somit über die Zukunft der Schiffstation Buochs entschieden. Denn bei einer Nichtgenehmigung des Kredites wird die SGV Buochs wie eingangs erwähnt aus Sicherheitsgründen in naher Zukunft den Steg nicht mehr anfahren. In diesem Falle müsste die Plattform zurückgebaut und das auf der Stirnseite fehlende Gelände ergänzt werden. Ebenfalls müsste der, durch den Rückbau der Plattform, freigelegte Uferabschnitt behandelt werden (Gestaltung Seemauer, Einbau Gelände und ökologische Aufwertung). Für den geordneten Rückbau der Plattform sowie die geforderte Behandlung des Uferabschnittes wären mit Kosten in der Höhe von 100'000 bis 150'000 Franken zu rechnen. Soll Buochs also weiterhin von der SGV mit Kursschiffen angefahren werden? Der Gemeinderat ist der Meinung: JA.</p>
Antrag Gemeinderat	Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Ersatz des vorgelagerten Steges, damit die SGV die Schiffstation Buochs weiterhin mit Kursschiffen anfährt und beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von 280'000 Franken zu erteilen.
Stellungnahme Finanzkommission	<p>Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt und dem Antrag des Gemeinderates zur Krediterteilung von 280'000 Franken für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs eingehend befasst.</p> <p>Die SGV beteiligt sich mit einem A-fonds-perdu-Beitrag und bekennt sich damit weiterhin zur Schiffstation.</p> <p>Mit einer instandgehaltenen Schiffstation bleibt Buochs aus touristischer Sicht interessant.</p> <p>Die Finanzkommission Buochs empfiehlt diesem Sachgeschäft zuzustimmen</p>
	<p>Buochs, im Oktober 2020</p> <p>Finanzkommission Buochs</p>

Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs

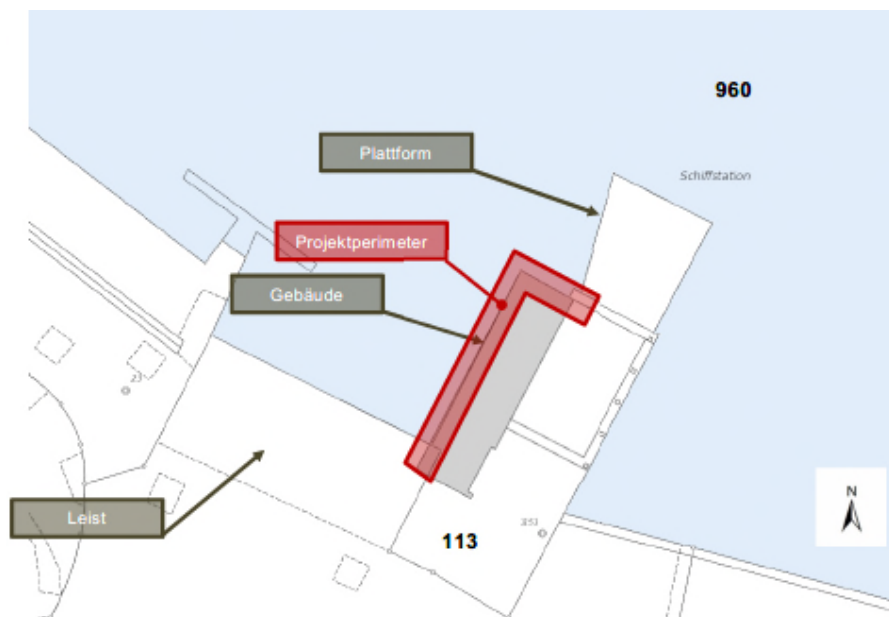
Ausgangslage

Das Stationsgebäude bei der Schiffstation Buochs erstreckt sich entlang des Zugangs zur Plattform der Schiffstation. In der Vergangenheit waren Schäden, Mauer- ausbrüche und Unterkolkungen an der Schiffstation zu beobachten. Diese Schäden wurden 2018 mit einer Notinstandsetzung behoben. In Zusammenhang mit der Zustandserfassung und Planung vom Ersatz des vorgelagerten Steges (siehe Erläuterungen zu Traktandum 4) wurden ebenfalls Schäden an der Foundation des Stationsgebäudes festgestellt. Einzelne Fundationsbauteile haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht.



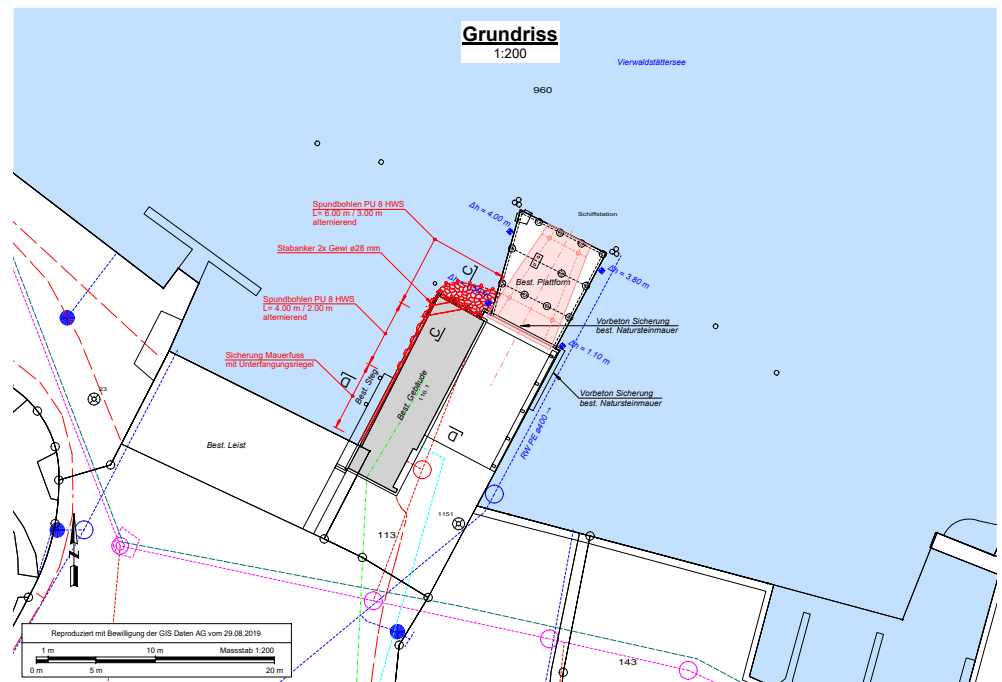
Infolgedessen ist die Tragsicherheit der Gebäudefoundation teils in ungenügendem Zustand, respektive sie ist vermindert. Die Schäden werden durch die See einwirkungen (Wellen, etc.) zunehmen. Speziell bei Sturmbelastungen ist mit einer Verschlechterung der Bauteilzustände zu rechnen. Ein Einsturz kann als unwahrscheinlich beurteilt werden (alte Instandsetzung an der Ecke Nordwest). Jedoch kann eine Senkung mit entsprechenden Rissentwicklungen nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb wurde dem Gemeinderat empfohlen im Zusammenhang mit dem Ersatz des vorgelagerten Steges die Foundation zu ertüchtigen. Um auch hierfür einen Entscheid fällen zu können, wurde 2019 ein Vorprojekt erarbeitet und die Kosten evaluiert. Der Projektperimeter kann aus der folgenden Abbildung entnommen werden.

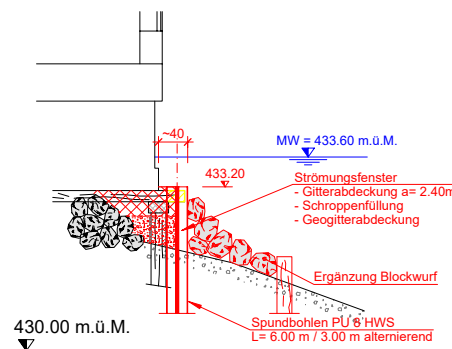


Projektbeschreibung

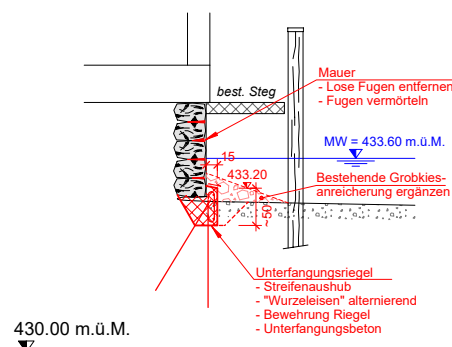
Die seeseits auskragenden Holzjoche werden „pfahlbündig“ zurückgeschnitten und die bestehende Holzfundation durch eine Tiefenfundation mit Spundbohlen in der Länge alternierend sowie einer Unterfangung mit Stahlbeton abgelöst. Zudem wird die erodierte und ausgebrochene Fugenvermörtelung ersetzt. Die bestehende Grobkiesanreicherung vor der Tiefenfundation wird belassen und mit einem Blockwurf auf der Nordseite unter Wasser ergänzt.



Schnitt C-C 1:50



Schnitt D-D 1:50



Kostenvorschlag

Die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes ist mit Kosten von 130'000 Franken veranschlagt und basiert auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten. Für die Verifizierung der Kostenschätzung wurde ein Wasserbauunternehmen beigezogen. Diese aktuellen Kostendaten erlauben eine Genauigkeit von +/- 20 Prozent zu erzielen. Im Detail sieht die Kostenaufstellung wie folgt aus:

Bezeichnung	Betrag CHF
Vorbereitungsarbeiten (Installation See und Land)	15'000.00
Bauwerk (Abbrüche, Pfähle, Stahlbetonarbeiten, etc.)	92'500.00
Nebenkosten inkl. Honorare	12'500.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Projektkredit Netto inkl. MwSt.	CHF 130'000.00

Ausführung

Die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes soll zusammen mit dem Ersatz des Steges im Winter 2021/2022 vorgenommen werden. Bei einer gemeinsamen Ausführung können Synergien in der Baustelleinstallation genutzt werden, welche sich bei der Abrechnung positiv auswirken können.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit den beschriebenen Massnahmen für die Instandsetzung der seeseitigen Gebäudefoundation wird eine dauerhafte Stabilität des gesamten Stationsgebäudes sichergestellt.

Durch die zeitgleiche Realisation mit dem Ersatz des vorgelagerten Steges können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt die Foundation des Stationsgebäudes zu ertüchtigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes, damit das Gebäude langfristig weitergenutzt werden kann und beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von 130'000 Franken zu erteilen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt und dem Antrag des Gemeinderates zur Krediterteilung von 130'000 Franken für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs eingehend befasst.

Ohne eine Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation müsste zukünftig mit weiteren Folgeschäden gerechnet werden.

Mit einer instandgehaltenen Schiffstation bleibt Buochs aus touristischer Sicht interessant.

Die Finanzkommission Buochs empfiehlt diesem Sachgeschäft zuzustimmen.

Buochs, im Oktober 2020

Finanzkommission Buochs

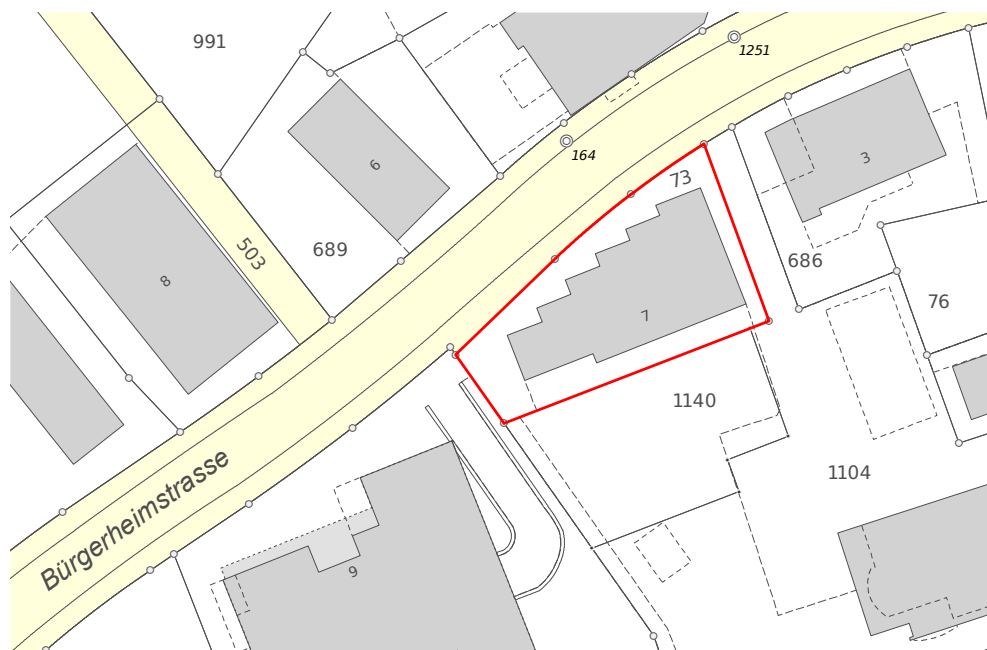
Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs

Ausgangslage

Am 12. Oktober 2017 reichte Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs beim Gemeinderat eine grundsätzliche Kaufanfrage für den Erwerb der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73 ein. Diese Kaufanfrage erfolgte für den Fall, dass die entsprechenden Räumlichkeiten durch den Neubau des Werkhofs frei würden.

Am 4. März 2018 sprach sich das Stimmvolk für den Neubau des Werkhofs an der Flurhofstrasse aus. Damit wurde klar, dass die bisher durch den Werkdienst benutzten Räumlichkeiten an der Bürgerheimstrasse 7 frei würden. Am 22. Mai 2019 unterbreitete Adolf Barmettler deshalb dem Gemeinderat ein konkretes Kaufangebot für die Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73.



Grundbuch Buochs

Liegenschaft Nr. 73

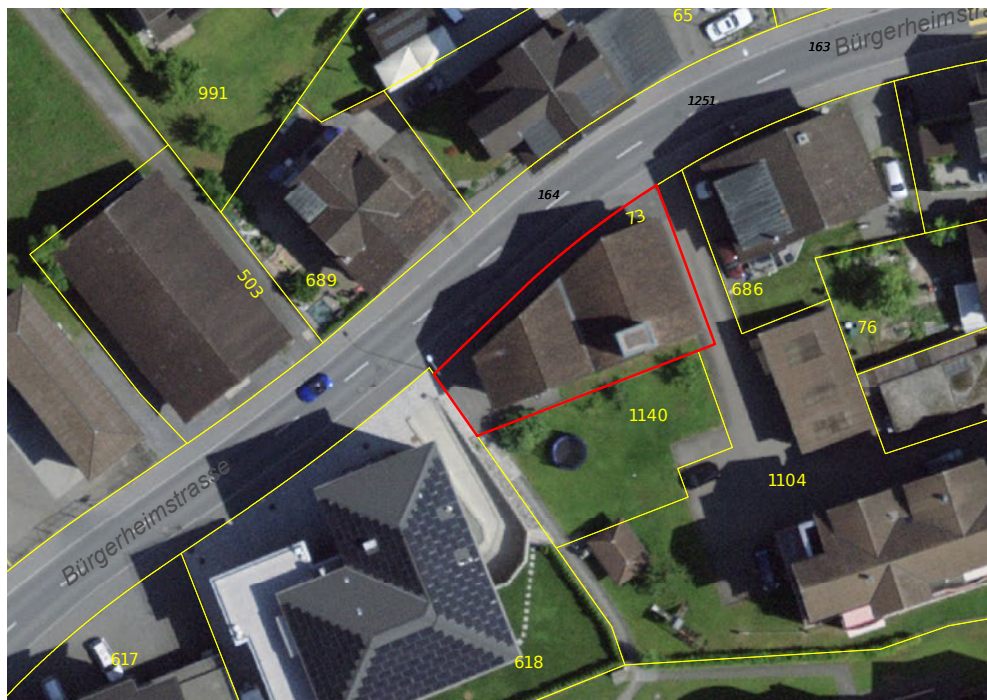
Baujahr	1964
Aufbau und Sanierung	1993
Ausbau Büro OG Ost	2012
Sanierung Garagentorschwellen und Vorplatz	2015
Fläche total	358 m ²
Gebäude	181 m ²
Befestigt	112 m ²
Humusiert	65 m ²

Verkaufen oder nicht verkaufen?

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit der Nutzung der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73 befasst. Zum Zeitpunkt der Kaufanfrage im Oktober 2017 vertrat der Gemeinderat noch die Auffassung, dass eine Vermietung der frei werdenden Räumlichkeiten die wirtschaftlich sinnvollste Lösung sei. Nach dem Bezug des neuen Werkhofes im November 2019 konnten trotz mehrmaliger Ausschreibungen nur die fünf Garagen und seit Februar 2020 das Büro West im Obergeschoss vermietet werden. Die Vermietung des grösseren Büros Ost (Nettofläche 95 m²) im Obergeschoss blieb jedoch erfolglos.

Für den Eigengebrauch der nun teilweise ungenutzten Liegenschaft ist nach wie vor kein Bedarf vorhanden. Für zukünftige Eigennutzungen sind beim neuen Werkhof an der Flurhofstrasse 4 genügend Reserveräumlichkeiten vorhanden.

Ein Verkauf macht nur Sinn, wenn das bestehende Gebäude abgebrochen und mit der Nachbarparzelle ein Grundstück geschaffen wird, welches eine zweckmässige Überbauung ermöglicht. Ohne Zusammenlegung mit einer Nachbarparzelle kann auf der Parzelle Nr. 73 keine wirtschaftlich sinnvolle Überbauung realisiert werden. Die Nachbarparzelle Nr. 1140 befindet sich im Eigentum von Adolf Barmettler.



Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf kann in erster Linie für den Schuldenabbau und in zweiter Linie für die Finanzierung von vorgesehenen Neuinvestitionen gemäss Mehrjahresplanung verwendet werden. Zur Klärung des Verkaufspreises wurde beim Kantonalen Güterschatzungsamt eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73 inkl. Gebäude ein Verkehrswert von 760'000 Franken besitzt.

Fazit: Für die Vermietungen steht weiterhin kein zufriedenstellender Erfolg in Aussicht. Für den Eigengebrauch der Liegenschaften liegt kein Bedarf vor. Die Gemeinde kann den Verkaufserlös der Desinvestition gut verwenden. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73 zu verkaufen.

Finanztechnische und gesetzliche Aspekte

Die Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73 wird seit November 2019 nicht mehr als Werkhof und auch nicht mehr zur anderweitig öffentlichen Aufgabenerfüllung verwendet. Deshalb muss sie im Rechnungsjahr 2020 – unabhängig von einem allfälligen Verkauf – zum Verkehrswert von 760'000 Franken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden.

Die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen und die Umwandlung von nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (vgl. Art. 73 Abs. 2 und Abs. 3 Gemeindefinanzhausgesetz, GemFHG, NG 171.2).

Verkaufskonditionen

Der vorgesehene Kaufpreis entspricht der Verkehrswertschätzung und beträgt 760'000 Franken. Er ist zahlbar innert fünf Bankwerktagen seit Vertragsunterzeichnung. Besondere Verpflichtungen: Der Käufer muss das Gebäude auf Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs, innert fünf Jahren ab Datum der Vertragsunterzeichnung abrechnen. Der Gebäudeabbruch wird bei Vertragsunterzeichnung durch eine Bankgarantie von 50'000 Franken sichergestellt. Bei Nichteinhaltung der Abbruchverpflichtung hat die Gemeinde das Recht, die Bankgarantie einzulösen und die Liegenschaft zum Preis von 760'000 Franken abzüglich eines allfälligen Wertverlustes zurückzukaufen. Das Rückkaufsrecht gilt zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung.

Aus dem Kaufvertrag entstehende Vertrags-, Grundbuch- und Handänderungskosten gehen vollumfänglich zulasten des Käufers. Gemäss Artikel 146 Ziff. 1 des Kantonalen Steuergesetzes ist die Gemeinde von der Grundstückgewinnsteuer befreit.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs, zum Preis von 760'000 Franken an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs im Rahmen der dargelegten Verkaufskonditionen zuzustimmen.

Stellungnahme
Finanzkommission

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebener Desinvestition und dem Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs, eingehend befasst.

Der Verkauf der Parzelle Nr. 73 hat aus finanzpolitischer Sicht keine Dringlichkeit.

Bei einem möglichen Verkauf der Parzelle Nr. 73 empfehlen wir, den freien Markt spielen zu lassen und die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Mit einem öffentlichen Verkauf der Liegenschaft ohne Auflagen und Einschränkungen könnte möglicherweise ein höherer Verkaufserlös erzielt werden.

In Betracht dessen und im Interesse aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, empfehlen wir das Sachgeschäft abzulehnen.

Buochs, im Oktober 2020

Finanzkommission Buochs
(Ausstand André von Holzen)

Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen

Ausgangslage	<p>Die Statuten des Gemeindeverbandes der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen wurden anlässlich der Urnenabstimmung der beiden Gemeinden Buochs und Ennetbürgen am 9. Juni 2013, mit dem Beitritt zum Gemeindeverband, erlassen.</p> <p>Im Nachgang zum neuen Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG, NG 613.1) und der zugehörigen Vollzugsverordnung (Brandschutz- und Feuerwehrverordnung, BFV, NG 613.11) hat die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen am 3. Juli 2020 ein neues Reglement erlassen. Das neue Feuerwehrrglement tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.</p>
Erwägungen	<p>Die bestehenden Statuten des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen vom 9. Juni 2013 sind einer Teilrevision zu unterziehen, da es einen Anpassungsbedarf aufgrund des neuen Feuerwehrrglements vom 3. Juli 2020 gibt.</p> <p>Die Statuten orientieren sich an der kantonalen Gesetzgebung und des neuen Feuerwehrrglements vom 3. Juli 2020.</p> <p>Die Änderungen der Statuten wurden zusammen mit dem Vorstand der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen überarbeitet. Gleichzeitig wurde eine Vorprüfung beim Rechtsdienst Nidwalden durchgeführt.</p> <p>Die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen hat die Änderungen der Statuten am 3. Juli 2020 angenommen.</p> <p>Gemäss Art. 157 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) bedürfen Änderungen der Statuten die Annahme durch die Delegiertenversammlung und der für den Beschluss über den Beitritt zuständigen Organe der angeschlossenen Gemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Wenn einzelne Gemeinden einer Statutenänderung, welcher von der Delegiertenversammlung und den übrigen Gemeinden zugestimmt worden ist, die Zustimmung verweigern, kann der Regierungsrat die Statutenänderung als verbindlich erklären, sofern dies offensichtlich im öffentlichen Interesse liegt.</p>
Inkrafttreten	<p>Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, vorbehältlich der Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ennetbürgen an der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden.</p>
Antrag Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Teilrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen vom 9. Juni 2013.</p>
Teilrevision	<p>Die Teilrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen umfasst die nachfolgenden Artikel. Die Änderungen sind in vergrösserter Schrift dargestellt.</p>

2. Organisation

2.3. Delegiertenversammlung

Art. 13 Aufgaben

¹Die Delegiertenversammlung trifft alle Vorkehren und fasst alle Beschlüsse, die zur Erfüllung des Zweckes des Verbandes notwendig sind.

²Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere:

- a. die Beschlussfassung über die Schaffung der notwendigen Stellen;
- b. die Beschlussfassung über den Beitritt weiterer Gemeinden gemäss Art. 143 und 144 Gemeindegesetz¹;
- c. die Beschlussfassung über die Änderung der Statuten im Rahmen von Art. 157 Abs. 1 des Gemeindegesetzes¹ zuhanden der zuständigen Gemeindeorgane;
- d. die Beschlussfassung über Höhe und Verwendung der Einkaufssumme weiterer Verbandsgemeinden;
- e. die Beschlussfassung, den Verbandsgemeinden die Auflösung des Verbandes im Rahmen von Art. 149 Gemeindegesetz¹ zu beantragen;
- f. der Erlass von Reglementen innerhalb der Schranken der Statuten und der Gesetzgebung; **insbesondere das Feuerschutzreglement**;
- g. die jährliche Festsetzung des Voranschlages;
- h. die Genehmigung der Jahresrechnung, der Kostendeckungsbeiträge und die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes;
- i. die Stellungnahme zum Finanzplan;
- j. die Genehmigung des Nachtragskredites bei einem Gesamtaufwand von mehr als 10 % des budgetierten Aufwandes pro Rechnungsjahr;
- k. die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken und Rechten;
- l. die Genehmigung der Bauprojekte und Beschlussfassung über Verpflichtungskreditbegehren, soweit diese nicht zwingend den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden vorbehalten sind;
- m. die Genehmigung des Zusatzkredites bei einem Mehraufwand von mehr als 10 % des bewilligten Verpflichtungskredites;
- n. die Bewilligung zur Beschaffung von finanziellen Fremdmitteln ausserhalb des Budgets;
- o. die Festlegung der Kriterien für die Berechnung des Kostendeckungsbeitrages zu Lasten der Verbandsgemeinden;
- p. sofern der Verbandszweck in der Errichtung und im Betrieb einer öffentlichen Anstalt besteht, die Beschlussfassung über deren Gestaltung und Ausführung, unter Vorbehalt von Art. 165 Abs. 1 Ziff. 6 Gemeindegesetz¹;
- q. die Festlegung der Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr, des Verbandspersonals und der Entschädigungen der Mitglieder der Verbandsorgane;
- r. der Erlass von Dienstvorschriften für die Angestellten des Verbandes;
- s. die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung;
- t. alle übrigen Geschäfte, die nicht ausdrücklich dem Vorstand zugewiesen sind.

2.4 Vorstand

Art. 17 Aufgaben

¹Der Vorstand vertritt den Verband im Verkehr mit Behörden und Privaten gegen aussen. Dem Vorstand obliegt insbesondere:

- a. der Vollzug der Statuten und der dazugehörenden Reglemente und Richtlinien sowie der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b. der Abschluss von Verträgen, soweit dieser nicht zwingend der Delegiertenversammlung vorbehalten ist;
- c. die Vorberatung aller von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Angelegenheiten;
- d. die Organisation, Leitung und Überwachung der gesamten Verwaltung des Verbandes (Geschäftsstelle);
- e. die Verwaltung des Verbandsvermögens, die Führung der Verbandsrechnungen und die jährliche Rechnungsablage;
- f. die jährliche Erstattung eines Rechenschaftsberichtes über die Verbandstätigkeit;
- g. die Geltendmachung der dem Verband zustehenden Leistungen der Verbandsgemeinden, des Bundes, des Kantons, der Begünstigten und Dritter;
- h. die Berechnung und Einforderung der Kostendeckungsbeiträge;
- i. die Beschaffung von Geldmitteln für den Betrieb, Ausbau und andere durch die Delegiertenversammlung beschlossene Investitionen;
- j. die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten für den Bau, Unterhalt und Betrieb von Verbandsanlagen sowie die Aufsicht über die Ausführung dieser Leistungen;
- k. die Personalwahl und der Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem Personal und Festlegung von Pflichtenheften für das Verbandspersonal, in Anlehnung an die kantonale Personalgesetzgebung;
- l. **Abschluss von Versicherungen nach Art. 36 und 41 BFG;**
- m. die Vertretung des Verbandes nach aussen; Prozessvollmachten sind im Sinne von Art. 90 Gemeindegesetz¹ von der Delegiertenversammlung einzuholen;
- n. Beschlussfassung für Unterhalt und Betrieb von Verbandsanlagen und Ersatzanschaffung von Mobilien und Fahrzeugen;
- o. Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung;
- p. Ausarbeitung von Reglementen und Richtlinien zuhanden der Delegiertenversammlung;
- q. die Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzungen;

²Der Vorstand erfüllt die Aufgaben **gemäss § 10 BFV soweit diese nach den Statuten nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.**

³Die Delegiertenversammlung kann dem Vorstand weitere Aufgaben übertragen.

Traktandum 8

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann

Ausgangslage	<p>Am 1. Dezember 2019 hat Marianne Ackermann das Amt als Gemeinderätin angetreten. Seit ihrem Amtsantritt ist Marianne Ackermann zuständig für das Ressort Soziales und Kultur. Ihre zentralen Aufgaben im Gemeinderat umfassen die Bereiche Sozialwesen, Einbürgerung, Winterhilfe, Teilungsamt, Kultur und Tourismus. Darüber hinaus ist sie Delegierte des Gemeinderats in verschiedenen Stiftungen und Gremien.</p>
Vorzeitiger Rücktritt	<p>Marianne Ackermann ist Bäuerin und Mitarbeitende bei der Post im Zustelldienst. Sie ist verheiratet und Mutter von drei minderjährigen Kindern. Pflichtbewusstsein, Qualität und hohes Verantwortungsgefühl sind Werte, die für Marianne Ackermann von sehr grosser Bedeutung sind. Dies gilt für sie im Berufsleben, in den privaten Bereichen und insbesondere auch für die Arbeit im Gemeinderat. In den vergangenen Monaten wurde es für Marianne Ackermann immer schwieriger, das berufliche und das private Leben mit dem Amt als Gemeinderätin unter einen Hut zu bringen. Ihre Belastungen wurden zunehmend grösser. Marianne Ackermann ist an ihre Kapazitätsgrenze angelangt. Aus vorgenannten Gründen sieht sich Marianne Ackermann gezwungen, per Ende 2020 aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Bis zu ihrem vorzeitigen Rücktritt wird sie einzelne Arbeitsbereiche an die übrigen Ratsmitglieder abtreten.</p> <p>Der Gemeinderat bedauert das vorzeitige Ausscheiden von Marianne Ackermann ausserordentlich. Er hat jedoch volles Verständnis für die Situation und erachtet den gewählten Schritt von Marianne Ackermann als vernünftig und richtig.</p>
Ersatzwahl	<p>Marianne Ackermann ist bis 2024 gewählt. Ihr vorzeitiges Ausscheiden erfordert eine Ersatzwahl in den Gemeinderat. Diese ist am 7. März 2021 vorgesehen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts durch die Gemeindeversammlung.</p>
Amtspflicht	<p>Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Gemeinderats ist dies die Gemeindeversammlung.</p>
Antrag Gemeinderat	<p>Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Marianne Ackermann als Mitglied des Gemeinderats per 31. Dezember 2020.</p>

Traktandum 9

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis und Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulkommission

Ausgangslage	Letztmals wurden die Mitglieder der Schulkommission an der ordentlichen Frühjahrs-gemeindeversammlung 2018 für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.
Amtspflicht	Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Dies gilt auch für Kommissionsmitglieder.
Genehmigung Rücktritt	<p>Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder der Schulkommission, welche nicht Mitglied des Gemeinderates sind, ist dies gemäss Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung (BG 0.11) die Gemein-deversammlung.</p> <p>Michaela Mathis, Beckenriederstrasse 46a, ist seit der Herbstgemeindeversamm-lung 2016 Mitglied in der Schulkommission. Mit Schreiben vom 11. August 2020 teilte sie den Rücktritt per Ende November 2020 mit.</p>
Antrag Gemeinderat	Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis als Mitglied der Schulkommission und dankt ihr für die geleistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.
Ersatzwahl	<p>Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitglieds in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022</p> <p>Jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung ge-macht werden. Die Abstimmung findet offen an der Gemeindeversammlung statt.</p> <p>Nach Art. 7 Abs. 1 des Behördengesetzes (NG 161.1) ist jeder wahlfähige Aktivbür-ger verpflichtet, das ihm verfassungsmässige Amt für eine Amtsdauer zu überneh-men, soweit es sich um ein Nebenamt handelt.</p>

Traktandum 10

Antrag des Gemeinderates um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Buochs

10.1 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Anushan Arulpragasam, geb. 25. Dezember 1993, ledig, von Sri Lanka, wohnhaft in Buochs, Seebuchtstrasse 12.

Anushan Arulpragasam

Anushan Arulpragasam ist seit dem 7. Mai 2008 in der Schweiz und in Buochs wohnhaft seit dem 1. August 2008. Er wohnt zusammen mit seinen Eltern sowie seinen Geschwistern an der Seebuchtstrasse 12. Er ist in Buochs aufgewachsen und besuchte hier auch die obligatorische Schule, machte im Anschluss seine Ausbildung zum Polymechniker EFZ und arbeitet momentan bei der Benpac Holding AG in Stans. In seiner Freizeit ist er im Badmintonclub Buochs aktiv. Auch das Fotografieren von Menschen sowie der Natur zählen zu seinen liebsten Hobbies.



Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern **Anushan Arulpragasam** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

10.2 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Risany Arulpragasam, geb. 30. Januar 1997, ledig, von Sri Lanka, wohnhaft in Buochs, Seebuchtstrasse 12.

Risany Arulpragasam

Risany Arulpragasam ist seit dem 7. Mai 2008 in der Schweiz und in Buochs wohnhaft seit dem 1. August 2008. Sie wohnt zusammen mit ihren Eltern sowie ihren Brüdern an der Seebuchtstrasse 12. Sie ist in Buochs aufgewachsen und absolvierte hier die obligatorische Schule. Danach machte sie beim VSZ OW/NW ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ. Zurzeit arbeitet sie als Sachbearbeiterin Configuration Management bei der Pilatus Flugzeugwerke AG. Momentan ist sie berufsbegleitend am Absolvieren der Berufsmatura. In ihrer Freizeit ist sie bei den Ministranten der Gemeinde Buochs anzutreffen. Ausserdem verbringt sie ihre Freizeit gerne mit Lesen, Zeichnen oder Klavier spielen.



Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern **Risany Arulpragasam** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

10.3 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Vinoj Arulpragasam, geb. 1. Dezember 1992, ledig, von Sri Lanka, wohnhaft in Buochs, Seebuchtstrasse 12.

Vinoj Arulpragasam

Vinoj Arulpragasam ist seit dem 7. Mai 2008 in der Schweiz und in Buochs wohnhaft seit dem 1. August 2008. Er wohnt zusammen mit seinen Eltern und seinen Geschwistern an der Seebuchtstrasse 12. Nach der Schule liess er sich zum Logistiker EFZ bei der Pilatus Flugzeugwerke AG ausbilden. Zurzeit arbeitet er als Sachbearbeiter Ersatzteile beim ehemaligen Ausbildungsbetrieb. Momentan absolviert er eine Weiterbildung zum Logistikfachmann. In seiner Freizeit ist er aktiv unterwegs (Badminton, Velo fahren, Cricket spielen). Zudem zählen das Fotografieren sowie das Hören von Musik zu seinen Hobbies.



Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern **Vinoj Arulpragasam** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

10.4 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Klaus Dieter Keller, geb. 16. Mai 1958, geschieden, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Baumgarten 8.

Klaus Dieter Keller

Klaus Dieter Keller arbeitet seit Mai 2003 in Stans und ist seit dem 1. Oktober 2003 in der Gemeinde Buochs wohnhaft. Ursprünglich machte er eine Ausbildung zum Kaufmann. Danach liess er sich zum Jugend- und Heimerzieher weiterbilden bevor er anschliessend ein Studium in Sozialpädagogik abschloss und zudem das Diplom Projektmanager erlangte. In der Schweiz besuchte er ausserdem eine Führungsausbildung. Er arbeitet in Stans in der Stiftung Weidli als Leiter des Bereichs Tagesstätte und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Zu seinen Hobbies zählen unter anderem Reisen, Kochen sowie Wandern in der nahen Umgebung. Im Winter ist er zudem auf den Skiern anzutreffen. Beim Theaterstück "Eyses Heidi", des Theatervereins Buochs, hatte er seine Schauspielpremiere als Herrn Sesemann.



Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern **Klaus Dieter Keller** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

Die Gesuche der Bewerberinnen und Bewerber wurden eingehenden Abklärungen unterzogen und es konnte festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Einbürgerungen werden nach wie vor innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Verfahrensvorschriften

- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
- b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte und sachliche Begründung erforderlich.
- c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.
- e) All jene Einbürgerungsgesuche, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde und daraus resultierend Abklärungen zu tätigen sind, werden hierfür an die Behörde zurückgewiesen.



**RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE BUOCHS**



Traktandum 2

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Budget 2021

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Dienstag, 24. November 2020.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2021. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr.

Das Budget der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'330'780.00
Total Ertrag	CHF	1'302'275.00
Aufwandüberschuss	CHF	28'505.00

Antrag Kirchenrat

Der Kirchenrat Buochs stellt folgende Anträge:

1. Genehmigung Budget 2021
2. Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen

Der Kirchenrat Buochs beantragt, den Steuerfuss der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs für natürliche Personen bei 0.38 Einheiten zu belassen.

Buochs, im Oktober 2020

Kirchenrat Buochs

Bericht der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs

Budget 2021
Steuerfuss

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2021 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs erachten wir als vertretbar. Der vom Kirchenrat beantragte Steuerfuss von 0.38 Einheiten beurteilen wir im Moment noch als notwendig.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 28'505 Franken zu genehmigen.

Buochs, im Oktober 2020

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'330'480.00	1'267'530.00	1'583'635.41
30 Personalaufwand	844'110.00	887'810.00	866'113.00
31 Sach- und übriger Aufwand	385'870.00	283'920.00	274'596.81
33 Abschreibungen	32'000.00	28'000.00	28'000.00
35 Einlagen Fonds	0.00	0.00	353'790.00
36 Transferaufwand	68'500.00	67'800.00	61'135.60
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'248'900.00	1'158'800.00	1'596'647.85
40 Fiskalertrag	1'100'000.00	1'110'000.00	1'129'850.60
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	3'000.00	3'000.00	8'728.05
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	353'790.00
45 Entnahmen Fonds	110'000.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	35'900.00	45'800.00	104'279.20
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81'580.00	-108'730.00	13'012.44
34 Finanzaufwand	300.00	900.00	877.39
44 Finanzertrag	53'375.00	55'175.00	54'092.75
Ergebnis aus Finanzierung	53'075.00	54'275.00	53'215.36
Operatives Ergebnis	-28'505.00	-54'455.00	66'227.80
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-28'505.00	-54'455.00	66'227.80

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	458'840.00	162'200.00	360'630.00	52'500.00	351'627.86	52'807.00
01	Legislative und Exekutive	60'350.00	0.00	60'700.00	0.00	46'317.75	0.00
011	Legislative	4'700.00	0.00	5'000.00	0.00	3'429.60	0.00
0110	Legislative	4'700.00	0.00	5'000.00	0.00	3'429.60	0.00
012	Exekutive	55'650.00	0.00	55'700.00	0.00	42'888.15	0.00
0120	Exekutive	55'650.00	0.00	55'700.00	0.00	42'888.15	0.00
02	Pfarrreisekretariat	398'490.00	162'200.00	299'930.00	52'500.00	305'310.11	52'807.00
022	Pfarrreisekretariat	114'100.00	0.00	117'770.00	0.00	109'078.06	0.00
0220	Pfarrreisekretariat	114'100.00	0.00	117'770.00	0.00	109'078.06	0.00
029	Verwaltungsliegenschaften	284'390.00	162'200.00	182'160.00	52'500.00	196'232.05	52'807.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	280'070.00	139'400.00	177'560.00	29'700.00	195'482.90	30'007.00
0295	Pfarrhelferhaus	4'320.00	22'800.00	4'600.00	22'800.00	749.15	22'800.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	825'640.00	0.00	860'900.00	0.00	837'571.15	0.00
33	Medien	28'700.00	0.00	27'300.00	0.00	25'518.30	0.00
332	Massenmedien	26'500.00	0.00	25'600.00	0.00	23'320.30	0.00
3320	Massenmedien	26'500.00	0.00	25'600.00	0.00	23'320.30	0.00
333	Buochserwelle	2'200.00	0.00	1'700.00	0.00	2'198.00	0.00
3330	Buochserwelle	2'200.00	0.00	1'700.00	0.00	2'198.00	0.00
35	Seelsorge und Religionsunterricht	796'940.00	0.00	833'600.00	0.00	812'052.85	0.00
350	Seelsorge und Religionsunterricht	796'940.00	0.00	833'600.00	0.00	812'052.85	0.00
3500	Seelsorge und Religionsunterricht	796'940.00	0.00	833'600.00	0.00	812'052.85	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	46'300.00	1'140'075.00	46'900.00	1'161'475.00	395'313.79	1'597'933.60
91	Steuern	46'100.00	1'104'000.00	41'500.00	1'115'500.00	40'730.10	1'139'676.90
910	Steuern	46'100.00	1'104'000.00	41'500.00	1'115'500.00	40'730.10	1'139'676.90
9100	Steuern	46'100.00	1'104'000.00	41'500.00	1'115'500.00	40'730.10	1'139'676.90
93	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	35'000.00	5'000.00	45'000.00	0.00	103'375.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	35'000.00	5'000.00	45'000.00	0.00	103'375.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	35'000.00	5'000.00	45'000.00	0.00	103'375.00
95	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	353'790.00	353'790.00
950	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	353'790.00	353'790.00
9500	Übrige Ertragsanteile	0.00	0.00	0.00	0.00	353'790.00	353'790.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	200.00	1'075.00	400.00	975.00	793.69	1'091.70
961	Zinsen	200.00	175.00	400.00	175.00	600.00	187.50
9610	Zinsen	200.00	175.00	400.00	175.00	600.00	187.50
969	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	193.69	0.00
9690	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	193.69	0.00
97	Rückverteilungen	0.00	900.00	0.00	800.00	0.00	904.20
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	900.00	0.00	800.00	0.00	904.20
		1'330'780.00	1'302'275.00	1'268'430.00	1'213'975.00	1'584'512.80	1'650'740.60
	Gesamtergebnis		28'505.00		54'455.00	66'227.80	
		1'330'780.00	1'330'780.00	1'268'430.00	1'268'430.00	1'650'740.60	1'650'740.60

